Anlage 1

Gemeinde Simmerath

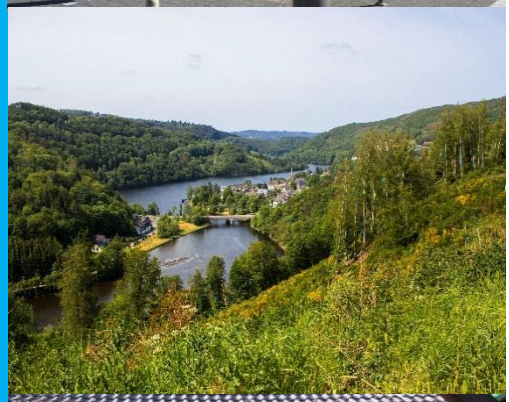
So simmer







Beteiligungsbericht 2024











Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort ... 3
2. Einleitung ... 4
3. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen ... 5
4. Beteiligungsbericht 2024 ... 7
4.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes ... 7
4.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes ... 8
5. Erläuterungen ... 9
6. Das Beteiligungsportfolio der unmittelbaren Beteiligungen ... 11
6.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio ... 12
6.2 Beteiligungsstruktur ... 13
6.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen ... 16
6.4 Einzeldarstellung ... 18
6.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Simmerath zum 31.12.2024 ... 18
6.4.1.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH ... 20
6.4.1.2 Entwicklungs- Vermögensgesellschaft Simmerath mbH ... 27
6.4.1.3 Entwicklungsgesellschaft Simmerath mbH & Co. KG ... 30
6.4.1.4 Rursee-Touristik GmbH ... 35
6.4.1.5 Rureifel Tourismus GmbH ... 41
6.4.1.6 ENERCON Windpark Strauch-Michelshof Verwaltungs-GmbH ... 46
6.4.1.7 ENERCON Windpark GmbH & Co. Strauch-Michelshof KG ... 49
6.4.1.8 EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH ... 53
6.4.1.9 Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung ... 62
6.4.1.10 Wasserversorgungszweckverband Perlenbach ... 66
6.4.1.11 Wasserverband Oleftal ... 73
6.4.1.12 Grundstücksentwicklung Simmerath GmbH ... 80
6.4.1.13 GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH, Würselen ... 84
6.4.1.14 Sozialstiftung Simmerath ... 91
6.4.1.15 Förderschulverband Simmerath ... 94
6.4.1.16 Schulverband Nordeifel ... 99
6.4.1.17 Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen ... 105
6.4.1.18 regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH ... 111
6.4.1.19 d-NRW AöR ... 119
6.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Simmerath zum 31.12.2024 ... 125

1. Vorwort

Die Gemeinde Simmerath legt mit dieser Ausgabe den **Beteiligungsbericht 2024** vor und gibt damit Auskunft über ihre Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form gemäß § 117 der Gemeindeordnung NRW.

Dieser Beteiligungsbericht verschafft einen Überblick über den Beteiligungsbesitz der Gemeinde Simmerath und enthält Angaben in kompakter Form über:

- die organisatorisch-rechtliche Struktur der Beteiligungen
- die Besetzung der Organe durch die Gemeinde Simmerath und
- die stichtagsbezogene wirtschaftliche Lage der Gesellschaften und Zweckverbände.

Neben den Beteiligungen in privater Rechtsform sind in dem Bericht auch folgende öffentlich-rechtliche Beteiligungen der Gemeinde Simmerath aufgeführt:

- Wasserversorgungszweckverband Perlenbach
- Wasserverband Oleftal
- Förderschulverband Simmerath
- Schulverband Nordeifel
- Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen
- Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung
- d-NRW AöR

Auf eine Einzeldarstellung der Beteiligungen an den Genossenschaften

- Raiffeisenbank Eifel eG (Nominalanteil am Kapital: 250,00 €),
- Konsumgenossenschaft Eicherscheid eG (Nominalanteil am Kapital: 30,00 €) und
- GenoEifel eG – Generationengenossenschaft (Nominalanteil am Kapital: 50,00 €)

wurde aufgrund der Geringfügigkeit der eingezahlten Kapitalanteile verzichtet.

Simmerath, 03. Dezember 2025

Bernd Goffart
Bürgermeister

2. Einleitung

Der vorliegende Beteiligungsbericht 2024 orientiert sich in seinem Aufbau an den Vorgaben über die inhaltlichen Anforderungen der §§ 117 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und 53 der KommunalHaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW).

Der Beteiligungsbericht wurde entsprechend dem vom Land herausgegebenen verbindlich vorgegebenen Muster für den Beteiligungsbericht (Anlage 32 VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW; Bekanntgabe am 13.04.2021, in Kraft gesetzt am 15.04.2021) erstellt.

Nachfolgend werden gesonderte Angaben und Erläuterungen zu folgenden Punkten aufgeführt:

- Zweck der Beteiligung
- Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen in Form der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kennzahlen und des Personalbestandes
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- der Geschäftsentwicklung in Form eines Auszuges aus dem Lagebericht
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen
- die Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht
- Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Aus Vereinfachungsgründen werden die meist umfangreichen Lageberichte der Unternehmen und Zweckverbände komprimiert wiedergegeben und lediglich auf deren Kernaussagen beschränkt.

Aus der beigefügten Grafik (Punkt 6. Beteiligungsportfolio) sind alle unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Simmerath in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Form grafisch ersichtlich.

3. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

4. Beteiligungsbericht 2024

4.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Simmerath hat am 08.07.2025 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Simmerath gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Der Rat der Gemeinde Simmerath wird voraussichtlich am 16.12.2025 den Beteiligungsbericht 2024 beschließen.

4.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbare Beteiligungen und mittelbare Beteiligungen bei verbundenen Unternehmen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Simmerath. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Simmerath, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Simmerath durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Simmerath durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Simmerath insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Simmerath. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Simmerath die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Simmerath unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2025 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2024. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2024 aus.

Sollten noch nicht alle Jahresabschlussdaten bis zur Erstellung dieses Beteiligungsberichtes vorliegen, werden die jeweiligen Vorjahresdaten dargestellt (siehe Wasserverband Oleftal und d-NRW AöR).

Zum Jahresabschluss des Wasserverbandes Oleftal und der d-NRW AöR liegen zum Erstellungszeitpunkt dieses Beteiligungsberichtes noch keinerlei verwertbare Zahlen zum jeweiligen Jahresabschluss vor.

5. Erläuterungen

Gemäß § 264 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) hat der Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Nachstehend werden einige damit zusammenhängende Begriffe erläutert.

Bilanz

Auf der Aktivseite wird die Verwendung der Eigen- und Fremdmittel gezeigt, während die Passivseite die Mittelherkunft darstellt. Die Art des Vermögens wird in Anlage- und Umlaufvermögen gegliedert, wobei das Anlagevermögen diejenigen Vermögensgegenstände widerspiegelt, die dem Unternehmen langfristig dienen sollen. Das Umlaufvermögen unterliegt einem häufigeren Zu- und Abfluss, da es i.d.R. nur kurzfristig zur Verfügung steht. Rechnungsabgrenzungsposten sind zeitliche Abgrenzungen von Ausgaben (Aktivseite) bzw. Einnahmen (Passivseite) vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für die Zeit nach diesem Tag darstellen.
Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ungewiss bedeutet hierbei Unsicherheit hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts. Außerdem sind Rückstellungen zu bilden für im Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungsaufwendungen, die innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres nachgeholt werden. Darüber hinaus sind noch Rückstellungen für Gewährleistungen ohne rechtliche Verpflichtung zulässig (sog. Gewährleistungsrückstellungen) und Aufwandsrückstellungen, soweit sie am Abschlussstichtag wahrscheinlich oder sicher sind.

Die Gliederung der Bilanz ist in den §§ 266 und 267 des Handelsgesetzbuches (HGB) vorgegeben. Für den Beteiligungsbericht wurden die Bilanzgliederungen der Unternehmen übernommen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse sind Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung der für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Gesellschaft typischen Erzeugnisse, Waren und Dienstleistungen.
Das Betriebsergebnis gibt an, in welchem Maße das Unternehmen auf seinem Leistungs- bzw. Produktionsgebiet erfolgreich ist. Das Ergebnis ist maßgeblich für die Wirtschaftlichkeit der Zweckerfüllung. Ausnahmen gelten für Holdinggesellschaften und Finanzinstitute.
Das Finanzergebnis spiegelt den Saldo des Zins-, Beteiligungs- oder sonstigen Finanzanlagevermögens des Unternehmens wider.
Das gewöhnliche Geschäftsergebnis ist der Saldo aus dem Betriebs- und Finanzergebnis.

Das außerordentliche Ergebnis zeigt den Saldo von außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Diese haben mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nichts zu tun, fallen selten an und sind von ungewöhnlicher Art. Ein Beispiel für außerordentliche Erträge ist der Verkauf einer Beteiligung, bei der sehr hohe Buchgewinne anfallen. Ein außerordentlicher Aufwand kann z.B. das Abbrennen eines Gebäudes sein, das in Millionenhöhe abgeschrieben werden muss.
Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag entspricht dem Saldo des gewöhnlichen Geschäftsergebnisses und dem außerordentlichen Ergebnis nach Berücksichtigung von Steuern.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich aus § 275 HGB. Für den Beteiligungsbericht wurden die Gewinn- und Verlustrechnungen aus den Jahresabschlüssen der Unternehmen übernommen.

6. Das Beteiligungsportfolio der unmittelbaren Beteiligungen



6.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2024 hat es folgende Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Simmerath gegeben:

Unmittelbare Beteiligungen:

Veränderung von Beteiligungsquoten:

Zugänge:

Die Gemeinde Simmerath wurde Gründungsgesellschafter der „Rureifel Tourismus GmbH“ mit der Übernahme eines Stammkapitalanteils von 10 % (=2.500,00 €). Diese neue Beteiligung der Gemeinde Simmerath befindet sich ab 10.12.2024 in Gründung und soll unter anderem die Aufgaben der Rursee-Touristik GmbH, die sich zum 31.03.2025 aufgelöst hat, übernehmen.

Abgänge:

Bei der Beteiligung „Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH“ wurden zum 30.12.2024 alle Anteile der Gemeinde Simmerath komplett an den Hauptgesellschafter StädteRegion Aachen zum Nennwert von 55,00 € veräußert (Beteiligung: 0,22 %, kompletter Wegfall der Beteiligung ab 30.12.2024).

Weitere Änderungen bei den unmittelbaren Beteiligungen haben sich nicht ergeben.

Mittelbare Beteiligungen:

Die Gemeinde Simmerath ist nicht in Besitz von wesentlichen bzw. strategisch bedeutsamen mittelbaren Beteiligungen (siehe hierzu die ausführlichen Erläuterungen zu Punkt 6.4.2).

Diese nicht wesentlichen mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Simmerath sind als Unterpunkte zu den Lfd. Nr. 8, 9 und 18 in der nachfolgenden Übersicht 6.2 (Beteiligungsstruktur) aufgeführt.

Veränderung von Beteiligungsquoten:

Zugänge:

Bei der Beteiligung „regio iT“ (Unterpunkt 18) ist die Beteiligung „Telecomputer GmbH“ mit 4 % Beteiligungsquote neu hinzugekommen.

Weitere Änderungen bei den mittelbaren Beteiligungen haben sich nicht ergeben.

6.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen der Gemeinde Simmerath mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse:

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Simmerath am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH (bis 29.12.2024)	25	0,06	0,22	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	+6			
2	Entwicklungs-Vermögensgesellschaft Simmerath mbH	25	25	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	+2			
3	Entwicklungsgesellschaft Simmerath mbH & Co. KG	108	100	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-3			
4	Rursee-Touristik GmbH	55	28	50,5	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-323			
5	Rureifel Tourismus GmbH i. G.	-	3	10	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-			
6	ENERCON Windpark Strauch-Michelshof Verwaltungs-GmbH	25	13	50,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	+3			
7	ENERCON Windpark GmbH & Co. Strauch-Michelshof KG	3.955	13	0,32	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	+760			
8	EWV Energie- u. Wasser-Versorgung GmbH	18.151	1	0,006	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	+21.173			
8.1	Regionetz GmbH	-	-	0,0030	Mittelbar
8.2	Wärmeversorgung Würselen GmbH	-	-	0,006	Mittelbar
8.3	EWV Baesweiler GmbH & Co. KG	-	-	0,0027	Mittelbar
8.4	EWV Baesweiler Verw. GmbH	-	-	0,0027	Mittelbar
8.5	GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH	-	-	0,0024	Mittelbar
8.6	Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	-	-	0,0015	Mittelbar
8.7	Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH	-	-	0,0033	Mittelbar
8.8	Propan Rheingas GmbH & Co. KG	-	-	0,0005	Mittelbar

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Simmerath am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
8.9	Green GECCO Beteiligungsgesellschaft GmbH	-	-	0,0004	Mittelbar
8.10	RurEnergie GmbH	-	-	0,0003	Mittelbar
8.11	Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG	-	-	0,0029	Mittelbar
8.12	GREEN Solar Herzogenrath GmbH	-	-	0,0027	Mittelbar
9	Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	106	6	6,25	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	0			
9.1	RegioEntsorgung AöR		-	6,25	Mittelbar
10	Wasserversorgungszweckverband Perlenbach	7.670	-	-	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-396			
11	Wasserverband Oleftal	3.068	-	-	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-454			
12	Grundstücksentwicklung Simmerath GmbH	26	13	50,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-4			
13	GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	1.000	5	0,49	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	+547			
14	Sozialstiftung Simmerath	327	327	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	+53			
15	Förderschulverband Simmerath	139	-	-	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	+7			
16	Schulverband Nordeifel		-	-	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	164			
17	Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen		-	-	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	+51			
18	regio iT Gesellschaft für informationstechnologie mbH	1500	12,9	0,859	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	+4.095			
18.1	cogniport Beratungs- u. Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	0,516	Mittelbar
18.2	votegroup GmbH	-	-	0,602	Mittelbar
18.3	nextgov iT GmbH	-	-	0,516	Mittelbar
18.4	Better Mobility GmbH	-	-	0,4257	Mittelbar
18.5	PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	-	-	0,0017	Mittelbar

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Simmerath am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
18.6	Telecomputer GmbH	-	-	0,0344	Mittelbar
19	d-NRW AöR	1.385	1	0,0722	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	0			

In dieser Übersicht sind beim Wasserverband Oleftal (lfd. Nr. 11) und bei der d-NRW AöR (lfd. Nr. 19) die Vorjahreswerte 2023 aufgeführt, weil zum Erstellungszeitpunkt dieses Beteiligungsberichtes noch keinerlei verwertbare Zahlen zum jeweiligen Jahresabschluss vorliegen.

Bei den Zahlen des Förderschulverbandes handelt es sich um vorläufige Werte, da der Beschluss zum Jahresabschluss 2024 erst für Anfang 2026 vorgesehen ist.

Hinweis zu den aufgeführten mittelbaren Beteiligungen:

Alle vorgenannten mittelbaren Beteiligungen (Unterpunkte zu Nr. 8., 9. und 18.) sind aufgrund der jeweiligen geringen durchgerechneten Beteiligungsquoten und der nachrangigen finanziellen Bedeutung für den Kernhaushalt als nicht wesentlich bedeutsam zu betrachten. Daher wird in der vorgenannten Übersicht auf eine detaillierte Darstellung hinsichtlich der Höhe des Stammkapitals, des Jahresergebnisses und auch auf eine jeweilige Einzeldarstellung (siehe auch ausführliche Erläuterungen unter Punkt 6.4.2) verzichtet.

Nachrichtlich:

Wertpapiere des Anlagevermögens:
KVR-Fonds Rheinische Versorgungskassen

Ausleihungen:
1. Raiffeisenbank Eifel eG (Nominalanteil am Kapital: 250,00 €) und
2. Konsumgenossenschaft Eicherscheid eG (Nominalanteil am Kapital: 30,00 €)
3. GenoEifel eG – Generationengenossenschaft (Nominalanteil am Kapital: 50,00 €)

6.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Gemeinde Simmerath (in TEUR)

Wie bereits unter Punkt. 4.1 (Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Beteiligungsberichtes) erläutert, hat die Gemeinde Simmerath durch Ratsbeschluss vom 08.07.2025 entschieden, von den Befreiungsregelungen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Berichtsjahr 2024 gem. § 116 a GO NRW Gebrauch zu machen.

Bisher wurden die nachfolgenden Beteiligungen in einen Konsolidierungskreis aufgenommen. Dieser Konsolidierungskreis umfasst lediglich die wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden mussten (vollkonsolidierungspflichtige, verselbständigte Aufgabenbereiche). Die Feststellung dieses Konsolidierungskreises, außer der Sozialstiftung Simmerath, erfolgte durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in ihrer Prüfung vom Sommer 2013. Seitens der Verwaltung wurde noch die Sozialstiftung Simmerath mit in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Gesellschaften und Einrichtungen, an denen die Gemeinde Simmerath beteiligt war und bei denen die Verflechtung zum gemeindlichen Haushalt zu gering waren, wurden nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Bei der nachfolgenden Darstellung der gegenseitigen Finanz- und Leistungsbeziehungen zum Stichtag 31.12.2024 könnten sich evtl. Abweichungen ergeben, die im Wesentlichen in den unterschiedlichen Bewertungs- und Bilanzierungsvorschriften im NKF und HGB begründet liegen.

gegenüber (in TEUR)		Gemeinde Simmerath	Entwicklungs-Vermögensgesellsch. Simmerath mbH	Entwicklungsgesellschaft Simmerath mbH & Co. KG	Rursee-Touristik GmbH	Sozialstiftung Simmerath
Gemeinde Simmerath	Forderungen		-	-	15	-
	Verbindlichkeiten		-	6	19	-
	Erträge		-	-	-	-
	Aufwendungen		-	-	-	-
Entwicklungs-Vermögensgesellschaft Simmerath mbH	Forderungen	-		55	-	-
	Verbindlichkeiten	-		-	-	-
	Erträge	-		-	-	-
	Aufwendungen	-		-	-	-
Entwicklungsgesellschaft Simmerath mbH & Co. KG	Forderungen	6	-		-	-
	Verbindlichkeiten	-	55		-	-
	Erträge	-	-		-	-
	Aufwendungen	-	-		-	-
Rursee Touristik GmbH	Forderungen	19	-	-		-
	Verbindlichkeiten	15	-	-		-
	Erträge	-	-	-		-
	Aufwendungen	-	-	-		-
Sozialstiftung Simmerath	Forderungen	-	-	-	-	
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	
	Erträge	-	-	-	-	
	Aufwendungen	-	-	-	-	

6.4 Einzeldarstellung

6.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Simmerath zum 31.12.2024

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Simmerath einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde Simmerath mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Gemeinde Simmerath zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich unter Punkt 6.2 (Beteiligungsstruktur) nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Simmerath gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Simmerath dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich unter Punkt 6.2 (Beteiligungsstruktur) nachrichtlich ausgewiesen.

Wirtschaftsförderung und Tourismus

6.4.1.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH

Rechtsform und Sitz:

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz: 52146 Würselen

Zweck der Beteiligung:

Die Aufgaben der Gesellschaft bestehen darin, die wirtschaftliche Entwicklung in der StädteRegion Aachen in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden im Gebiet der Gesellschaft und somit auch in der Gemeinde Simmerath zu werben.

Durch die Beteiligung der Kommunen ist es möglich, die wirtschaftsfördernden Maßnahmen aufeinander abzustimmen und gezielt einzusetzen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Aufgaben der Wirtschaftsförderung zählen zu den nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde i. S. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW.

Beteiligungsverhältnisse:

Gezeichnetes Kapital: 25.000,00 EUR

Anteil der Gemeinde Simmerath am gezeichneten Kapital: 55,00 EUR (bis 29.12.2024)

Zum 30.12.2024 wurden alle Anteile der Gemeinde Simmerath komplett an den Hauptgesellschafter (StädteRegion Aachen) veräußert.

Die Aufführung dieser Gesellschaft wird daher in den künftigen Beteiligungsberichten entfallen.

Gesellschafter bis zum 29.12.2024:

	Anteile am Stammkapital in EUR	Anteile am Stammkaptial in %
StädteRegion Aachen	12.840,00	51,36
Sparkasse Aachen	3.330,00	13,32
Kupferstadt Stolberg	2.318,00	9,27
Stadt Eschweiler	2.058,00	8,23
Stadt Alsdorf	1.647,00	6,59
Stadt Würselen	1.397,00	5,59
Stadt Herzogenrath	1.190,00	4,76
Stadt Baesweiler	55,00	0,22
Stadt Monschau	55,00	0,22
Gemeinde Roetgen	55,00	0,22
Gemeinde Simmerath	**55,00**	**0,22**
Gesamt	**25.000,00**	**100**

Gesellschafter zum 31.12.2024:

	Anteile am Stammkapital in EUR	Anteile am Stammkaptial in %
StädteRegion Aachen	25.000,00	100

Beteiligungen der WFG an anderen Unternehmen:

Beteiligungen an anderen Unternehmen bestehen seit 31.12.2019 nicht mehr.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kennzahlen, Personalbestand:

Bilanz:

	2022	2023	2024
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	141.211,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	932,81 €	12.948,83 €	1.193,00 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Sonstige Anleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00 €	12.500.000,00 €	0,00 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.448,19 €	5.745,63 €	4.637,12 €
2. Forderungen aus Public-Leasing-Verträgen	827.862,08 €	710.566,12 €	0,00 €
3. Forderungen gegen Gesellschafter	445.000,00 €	445.000,00 €	0,00 €
4. Sonstige Vermögensgegenstände	807.812,95 €	2.379.951,81 €	8.247,91 €
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.014.216,92 €	1.850.470,42 €	37.005,91 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	231,75 €	231,75 €	1.972,65 €
D. Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme Aktiva	**3.256.735,70 €**	**17.904.914,56 €**	**53.056,59 €**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.303.500,00 €	2.303.500,00 €	25.000,00 €
II. Verlustvortrag (-) / Gewinnvortrag (+)	447.468,70 €	485.374,35 €	0,00 €
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	37.905,65 €	183.109,17 €	5.602,74 €
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Sonstige Rückstellungen	20.630,00 €	33.770,00 €	11.754,19 €
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	404.502,01 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.336,21 €	14.884.117,26 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Sonstige Verbindlichkeiten	14.503,56 €	15.043,78 €	10.699,66 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	26.889,57 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme Passiva	**3.256.735,70 €**	**17.904.914,56 €**	**53.056,59 €**

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2022	2023	2024
1. Umsatzerlöse	130.515,33 €	77.428,21 €	62.535,51 €
2. Verminderung des Bestandes an Grundstücken	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.798,25 €	173.873,66 €	27.252,42 €
4. Materialaufwand	27.403,55 €	12.077,88 €	4.000,68 €
5. Personalaufwand	60.377,00 €	69.227,31 €	40.250,51 €
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.909,61 €	16.686,64 €	13.408,67 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	64.801,36 €	58.525,02 €	44.526,99 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.984,00 €	22.784,00 €	18.001,66 €
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.900,41 €	4.459,86 €	0,00 €
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Ergebnis nach Steuern	**-32.094,35 €**	**113.109,16 €**	**5.602,74 €**
14. Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Erträge aus Gesellschafterzuschüssen	70.000,00 €	70.000,01 €	0,00 €
16. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**37.905,65 €**	**183.109,17 €**	**5.602,74 €**

Kennzahlen:

	2024 %	2023 %	Veränderung 2024 zu 2023 %
Eigenkapitalquote	58	17	41
Eigenkapitalrentabilität	k.A.	k.A.	
Anlagendeckungsgrad 2	k.A.	k.A.	
Verschuldungsgrad	20	83	-63
Umsatzrentabilität	k.A.	k.A.	

Personalbestand:

	2022	2023	2024
Mitarbeiter	5	5	5
Auszubildende	0	0	0
Gesamt	**5**	**5**	**5**

Verbindungen zum Haushalt der Gemeinde Simmerath/ Leistungsbeziehungen der Beteiligten untereinander:

Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der WFG und anderen Beteiligungen der Gemeinde Simmerath bestehen nicht.
Die Gemeinde Simmerath hielt bis zum 29.12.2024 nur einen geringen Anteil von 0,22 % am Stammkapital der WFG.

Zur Finanzierung der unentgeltlichen Beratungsleistungen und der notwendigen Ausgleichsfinanzierung leisteten bisher die StädteRegion Aachen und die Städte und Gemeinden als kommunale Gesellschafter jeweils hälftig einen Zuschuss. Der von der StädteRegion und den Städten und Gemeinden zu tragende Zuschuss (Sockelförderung) für das Geschäftsjahr 2024 beträgt insgesamt 0,00 EUR (Vorjahr 70.000,00 EUR), wovon demnach auch auf die Gemeinde Simmerath kein Zuschussaufwand mehr entfällt (Vorjahr: 1.780,40 EUR).

Insoweit die Gesellschaft bislang Gewinne erzielte, wurden diese Jahresüberschüsse jeweils bis zum Jahre 2022 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von rd. 183 TEUR wurde zusammen mit dem Gewinnvortrag i. H. v. rd. 485 TEUR an die Gesellschafter ausgeschüttet, wovon die Gemeinde Simmerath einen Betrag in Höhe von 1.470,66 vor Steuern erhalten hat. Der Jahresüberschuss 2024 i. H. v. 5.602,74 EUR wurde wieder auf neue Rechnung vorgetragen.

Geschäftsentwicklung: Auszug aus dem Lagebericht:

Im Geschäftsjahr 2024 setzte die WFG den Abbau der verbliebenen Engagements aus dem Public-Leasing fort. Der letzte Leasingvertrag wurde planmäßig beendet. Zudem wurde das im Vorjahr erworbene Umlaufvermögen – Glasfaserhausanschlüsse – im zweiten Quartal 2024 verkauft.
Damit wurde ein weiterer Schritt zum vollständigen Abschluss des operativen Geschäftsmodells vollzogen. Die Gesellschaft konzentrierte sich zunehmend auf die Verwaltung der liquiden Mittel und die Begleitung regionalwirtschaftlicher Projekte.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Herabsetzung des gezeichneten Kapitals der Gesellschaft im Zuge der gesellschaftsrechtlichen Neuordnung von EUR 2.303.500 auf EUR 25.000 abgeschlossen.
Ziel der Maßnahme war die Anpassung der Kapitalstruktur an den künftig stark reduzierten Geschäftsumfang der Gesellschaft nach Beendigung des operativen Public-Leasing-Geschäfts. Die Herabsetzung wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. Dezember 2022 ordnungsgemäß beschlossen und am 04. Juli 2024 im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen (HR B 627) eingetragen. Die Kapitalmaßnahme hatte keinen Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft.

Die Bilanzsumme der WFG verringerte sich zum 31. Dezember 2024 deutlich auf 53 T€ (Vorjahr: 17.905 T€). Diese Bilanzverkürzung resultiert aus der vollständigen Abwicklung des operativen Geschäfts und dem Abgang des Umlaufvermögens aus den Glasfaserprojekten. Das Anlagevermögen umfasst zum Bilanzstichtag nur noch geringwertige EDV-Ausstattung in Höhe von rund 1 T€ (Vorjahr: 13 T€). Das Umlaufvermögen beträgt rund 50 T€ und besteht im Wesentlichen aus liquiden Mitteln und geringfügigen Forderungen. Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 31 T€ (Vorjahr: 2.972 T€) und bildet damit den wesentlichen Teil der Passivseite. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich durch die Entschuldung der Gesellschaft deutlich auf rund 58 %. Rückstellungen bestanden in Höhe von 12 T€ (Vorjahr: 34 T€), insbesondere für Abschluss- und Prüfungskosten.
Die Verbindlichkeiten sind im Zuge des vollständigen Abbaus der Projektverpflichtungen auf 11 T€ (Vorjahr: 14.899 T€) gesunken.

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2024 war weiterhin positiv, wenn auch deutlich unter dem Vorjahr. Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 63 T€ (Vorjahr: 77 T€) und stammen im Wesentlichen aus Mieterträgen und internen Verrechnungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen 27 T€ (Vorjahr: 174 T€) und enthalten im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen und geringfügige Erstattungen. Die Aufwendungen reduzierten sich planmäßig: der Personalaufwand belief sich auf 40 T€ (Vorjahr: 69 T€), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 45 T€ (Vorjahr: 59 T€).
Abschreibungen auf Sachanlagen betrugen 13 T€ (Vorjahr: 17 T€). Zins- und ähnliche Erträge lagen bei 18 T€. Insgesamt ergab sich ein Jahresüberschuss von 6 T€ (Vorjahr: 183 T€). Das Geschäftsjahr war jederzeit von geordneten finanziellen Verhältnissen geprägt; die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war durchgehend gewährleistet.

Für das Geschäftsjahr 2025 prognostiziert die Geschäftsführung ein weitgehend neutrales Jahresergebnis. Aufgrund des abgeschlossenen Strukturwandels und der Aufgabe des operativen Geschäfts wird von einem stabilen, aber volumenmäßig reduzierten Finanzierungs- und Kostenrahmen ausgegangen. Das Geschäftsmodell der WFG befindet sich damit in einer Phase der Konsolidierung und administrativen Verstetigung.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:
Die Geschäftsführung der WFG sieht keine bestandsgefährdenden Risiken. Chancen ergeben sich insbesondere aus der erfolgreichen Beendigung bestehender Engagements ohne Wertverluste sowie aus der Möglichkeit, ihre regionale Rolle in künftigen Förder- und Strukturentwicklungsprogrammen beratend einzubringen. Risiken bestehen in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und möglichen Rückforderungen aus Altprojekten, deren Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch gering ist.

Organe und deren Zusammensetzung:

Geschäftsführung:	Prof. Dr. Axel Thomas (bis 30.10.2024) Michael Frey (ab 31.10.2024)
bis zum 29.12.2024: **Vertreter der Gemeinde Simmerath in der Gesellschafterversammlung:**	Bernd Goffart, Bürgermeister
Weitere Vertreter in der Gesellschafterversammlung:	Dr. Tim Grüttemeier Jorma Klauss Patrick Haas Norbert Laufs Pierre Froesch Roger Nießen Michael Eßers Ugur Uzungelis Alfred Sonders Micha Kreitz Thomas Claßen Karl-Heinz Hermanns

Karin Schmitt-Promny
Ulla Thönnissen
Manfred Bausch
Marvin Kouchen

Ein Aufsichtsrat besteht seit einigen Jahren nicht mehr.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht:

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.
Der Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 12 %).
Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG:

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.
Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.
Demnach findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung, weil das Unternehmen auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet ist.

6.4.1.2 Entwicklungs- Vermögensgesellschaft Simmerath mbH

Rechtsform und Sitz:

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	52152 Simmerath

Zweck der Beteiligung:

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der Geschäftsführung und der persönlichen Haftung bei der Entwicklungsgesellschaft Simmerath mbH & Co. KG.

Die Gesellschaft darf alle Maßnahmen treffen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Sie kann sich hierzu anderer Unternehmen bedienen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Aufgaben der Wirtschaftsförderung und damit zusammenhängende Tätigkeiten zählen zu den nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde i. S. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW.

Beteiligungsverhältnisse:

Gezeichnetes Kapital:	25.000 EUR
Anteil der Gemeinde Simmerath am gezeichneten Kapital:	25.000 EUR

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Personalbestand:

Bilanz:

Aktiva	2022	2023	2024
A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen geg. verb. Unternehmen	50.890,10 €	52.964,18 €	55.310,33 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme Aktiva	**50.890,10 €**	**52.964,18 €**	**55.310,33 €**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
II. Gewinnvortrag	23.126,71 €	24.409,02 €	26.357,56 €
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.282,31 €	1.948,54 €	2.177,35 €
B. Rückstellungen	1.240,54 €	1.366,08 €	1.409,34 €
C. Verbindlichkeiten	240,54 €	240,54 €	366,08 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme Passiva	**50.890,10 €**	**52.964,18 €**	**55.310,33 €**

Gewinn-und Verlustrechnung:

	2022	2023	2024
Erträge aus Beteiligungen	1.522,85 €	2.314,62 €	2.588,69 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	2,00 €
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	240,54 €	366,08 €	409,34 €
Jahresüberschuss	**1.282,31 €**	**1.948,54 €**	**2.177,35 €**

Kennzahlen:

Im Jahresabschluss wurden keine Kennzahlen zur Eigenkapitalquote, -rentabilität usw. aufgeführt.

Personalbestand:

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal.

Verbindungen zum Haushalt der Gemeinde Simmerath/ Leistungsbeziehungen der Beteiligten untereinander:

Finanz- und Leistungsbeziehungen der Entwicklungs-Vermögensgesellschaft Simmerath mbH bestehen mit der Entwicklungsgesellschaft Simmerath mbH & Co. KG. Die Entwicklungs-Vermögensgesellschaft ist unbeschränkt haftender Gesellschafter der Entwicklungsgesellschaft Simmerath mbH & Co. KG (Komplementär GmbH).

Aus der persönlichen Haftübernahme bei der Entwicklungsgesellschaft Simmerath mbH & Co. KG hat die Gesellschaft eine Haftungsprämie in Höhe von 1.250,00 EUR (5 % des Stammkapitals) erhalten.

Außerdem hat die Gesellschaft der Entwicklungsgesellschaft Simmerath mbH & Co. KG am 30.06.2006 ein Darlehen in Höhe von 24.361,93 EUR gewährt und hat daraus Zinseinkünfte in Höhe von 1.338,69 EUR (Vorjahr: 1.064,62 EUR) erhalten.

Auszug aus dem Lagebericht:

Im Jahresabschluss 2024 ist kein Lagebericht enthalten.

Organe und deren Zusammensetzung:

Geschäftsführung:	Bernd Goffart, Bürgermeister
Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung:	Frank Prömpeler, Beigeordneter

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht:

Siehe Ausführungen zu Gesellschafterversammlung Entwicklungsgesellschaft Simmerath mbH & Co. KG.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG:

Siehe Ausführungen zu Gesellschafterversammlung Entwicklungsgesellschaft Simmerath mbH & Co. KG.

6.4.1.3 Entwicklungsgesellschaft Simmerath mbH & Co. KG

Rechtsform und Sitz:

Rechtsform:	GmbH & Co. KG
Sitz:	52152 Simmerath

Zweck der Beteiligung:

Ziel der Gesellschaft ist die Förderung der städtebaulichen, strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Simmerath. Insbesondere geschieht dies durch Erwerb, Erschließung, Bebauung und Vermarktung gemeindeentwicklungsrelevanter bebauter und unbebauter Grundstücke, wobei keine Bauträgertätigkeit ausgeübt wird.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Aufgaben der Wirtschaftsförderung zählen zu den nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde i. S. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW.

Beteiligungsverhältnisse:

Kommanditkapital:	100.000,00 EUR (voll eingebracht)
Anteil der Gemeinde Simmerath am Kommanditkapital:	100.000,00 EUR
Gesellschafter:	<u>Komplementärin</u> Entwicklungs-Vermögensgesellschaft Simmerath mbH (ohne Kapitaleinlage) <u>Kommanditist</u> Gemeinde Simmerath

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kennzahlen, Personalbestand:

Bilanz:

	2022	2023	2024
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	713.537,78 €	706.773,36 €	696.814,94 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	4.223,05 €	3.031,15 €	5.575,49 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48.212,17 €	31.387,50 €	19.353,45 €
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	40.905,17 €	78.191,50 €	79.453,90 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
Bilanzsumme Aktiva	**806.878,17 €**	**819.383,51 €**	**801.197,78 €**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Kommanditkapital	114.352,50 €	111.959,49 €	108.415,50 €
II. Kapitalrücklage	624.564,68 €	624.564,68 €	624.564,68 €
III. Bilanzverlust	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Rückstellungen	6.150,00 €	6.900,00 €	4.400,00 €
C. Verbindlichkeiten	61.241,27 €	73.403,87 €	63.176,67 €
D.Rechnungsabgrenzungsposten	569,72 €	2.555,47 €	640,93 €
Bilanzsumme Passiva	**806.878,17 €**	**819.383,51 €**	**801.197,78 €**

Gewinn-und Verlustrechnung:

	2022	2023	2024
Umsatzerlöse	170.303,94 €	85.159,50 €	85.190,64 €
Bestandsveränderungen (Verminderun	59.300,57 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Erträge	1.288,82 €	0,00 €	5.000,00 €
Materialaufwand	17.768,77 €	1.191,90 €	0,00 €
Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abschreibungen	9.125,42 €	9.264,42 €	9.958,42 €
sonstige Aufwendungen	70.360,09 €	76.371,11 €	83.033,40 €
Zinsen u. ähnliche Erträge	127,36 €	461,12 €	809,29 €
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	272,85 €	1.064,62 €	1.338,69 €
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**14.892,42 €**	**-2.271,43 €**	**-3.330,58 €**

Kennzahlen:

Im Jahresabschluss wurden keine Kennzahlen zur Eigenkapitalquote, -rentabilität usw. aufgeführt.

Personalbestand:
Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal.

Verbindungen zum Haushalt der Gemeinde Simmerath/ Leistungsbeziehungen der Beteiligten untereinander:

Es bestehen Verbindungen mit der Entwicklungs- Vermögensgesellschaft Simmerath mbH, die als Komplementär GmbH persönlich haftender Gesellschafter der Entwicklungsgesellschaft Simmerath mbH & Co. KG ist.

Alleiniger Kommanditist ist die Gemeinde Simmerath, die mit 100.000 EUR 100 % des Kommanditkapitals hält.

Gemäß Gesellschaftsvertrag werden die Kommanditisten mit ihren Verlustanteilen belastet, auch soweit diese ihre Hafteinlage übersteigen. Den Gesellschaftsgläubigern gegenüber haften sie jedoch nur bis zur Höhe ihrer Hafteinlage.

Geschäftsentwicklung: Auszug aus dem Lagebericht:

Die Gesellschaft hat den Kiosk in Woffelsbach im Wirtschaftsjahr 2024 vermietet.

Ebenfalls vermietet wurde die Immobilie Dorfstraße 9 (Alte Schule) in Rurberg. Seit Mai 2017 ist das 1. Obergeschoss der Dorfstr. 9 in Rurberg vollständig an das Sozialamt der Gemeinde Simmerath zur Unterbringung von Flüchtlingen vermietet.

Mit der Erschließung der Erweiterungsflächen des Gewerbegebietes Simmerath-Kesternich wurde bisher noch nicht begonnen. Folglich wurden diese Flächen im Geschäftsjahr 2024 zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet.

Aus den Standgebühren des „Simmerather Marktes“ wurden Erlöse erzielt.
Aus der Vermietung der Bühne wurden Erlöse erzielt.

Im April 2009 wurde von der Gesellschaft in Lammersdorf ein Block-Heizkraftwerk errichtet, das im Frühjahr 2009 in Betrieb genommen werden konnte. Im März 2022 erlitt das Getriebe einen massiven Schaden, so dass die Reparatur nicht mehr kostendeckend durchzuführen war und das Block-Heizkraftwerk ab diesem Zeitpunkt außer Betrieb gestellt wurde. Es wurden daher in 2024 keine Einnahmen aus dem Block-Heizkraftwerk mehr erzielt.

Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

Für das laufende Geschäftsjahr wird ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.
Mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung könnten insbesondere entstehen durch unvorhersehbare Reparaturen an den beiden Immobilien Dorfstr. 9 in Rurberg und dem „Kiosk“ in Woffelsbach. Allerdings werden diese Risiken durch die laufende Wartung und Pflege der Gebäude reduziert. Außerdem machen sich auch die gestiegenen Energiepreise bei der Gesellschaft bemerkbar.

Die zur gewerblichen Nutzung vorgesehenen gesellschaftseigenen Grundstücke im geplanten Gewerbegebiet Kesternich sind im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche gekennzeichnet. Ebenso ist der Bebauungsplan Nr. 176 - Südliche Erweiterung des Gewerbegebietes Simmerath-Kesternich (Gewerbepark Simmerath) seit 2019 rechtskräftig, einschließlich der Erschließungsstraßen bis hin zur Kammerbruchstraße. Zur weiteren Erschließung von der Einmündung der Höhenstraße bis zur B 266 soll die zur Erweiterung und Verbesserung des örtlichen und überörtlichen Straßennetzes geplante Kreisstraße K 9n dienen.
Der Bebauungsplan Nr. 201, als Grundlage für die Errichtung der K 9n, wurde im März 2024 rechtskräftig. Die Trasse der Anbindungsstraße musste geändert werden, was es erneut für die Gemeinde und Straßen NRW notwendig macht, weiteren Grundbesitz für die Trasse zu erwerben.
Die Verwaltung befindet sich zurzeit in Gesprächen mit den Eigentümern, um den erforderlichen Grunderwerb zu tätigen. Der Grunderwerb ist jedoch noch nicht abschließend erfolgt.
Das Planungsbüro, welches mit der Planung der K 9n beauftragt wurde, ist zurzeit dabei die Ausführungsplanung zu erstellen. Mit dem Bau der K 9n kann frühestens im Sommer 2025 begonnen werden. Mit einer Grundstücksvermarktung ist daher frühestens 2025/2026 zu rechnen.
Weitere Baumaßnahmen sind über die Gesellschaft zunächst nicht geplant.

Organe und deren Zusammensetzung:

Geschäftsführung/Vertretung:	Entwicklungs-Vermögensgesellschaft Simmerath mbH als Komplementärin, vertreten durch den Geschäftsführer, Bürgermeister Bernd Goffart
Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung:	Beigeordneter Frank Prömpeler Ratsherr Jens Wunderlich Ratsherr Dirk Mathey Ratsherr Stephan Weber Ratsherr Gregor Harzheim Ratsherr Klaus Stockschlaeder

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht:

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.
Der Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).
Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG:

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.
Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal. Daher findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

6.4.1.4 Rursee-Touristik GmbH

Rechtsform und Sitz

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	52152 Simmerath

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, den örtlichen Tourismus durch Geschäftsbereiche wie Werbung für die Gemeinde Simmerath und ihre touristischen Einrichtungen, Betrieb der Touristikinformation, Übernahme sonstiger touristischer Aufgaben für die Rursee-Region und angrenzende Gebiete, Betrieb eines Reisebüros, Durchführung von Veranstaltungen zur Tourismusförderung (Konzerte, Feste mit Organisation von Ausstellungen und Tagungen) mit gemeindewerberischem Bezug zu fördern.

Ziel der Beteiligung der Gemeinde Simmerath ist es, durch eine privatwirtschaftliche Organisation eine bestmögliche Förderung des Tourismus und damit eine Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur in diesem Sektor zu erzielen.

Die Gesellschaft unterhält zwei Tourist-Informationszentren (Rurberg und Einruhr).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Aufgaben der Wirtschaftsförderung zählen zu den nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde i. S. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW.

Beteiligungsverhältnisse:

Gezeichnetes Kapital:	55.000,00 EUR
Anteil der Gemeinde Simmerath am gezeichneten Kapital:	27.750,00 EUR

Gesellschafter zum 31.12.2024:

	Anteile am Stammkapital in EUR	Anteile am Stammkaptial in %
Gemeinde Simmerath	**27.750,00**	**50,45**
Sparkasse Aachen	9.850,00	17,91
Raiffeisenbank Eifel eG	3.900,00	7,09
Gewerbe- und Verkehrsverein Simmerath	2.600,00	4,73
Orts- und Verkehrsverein Einruhr/Erkensruhr	4.150,00	7,55
Orts- und Verkehrsverein Rurberg/Woffelsbach	4.150,00	7,55
Erben nach Karl-Josef Henn	2.600,00	4,73
Gesamt	**55.000,00**	**100,00**

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kennzahlen, Personalbestand:

Bilanz:

	2022	2023	2024
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	222,00 €	931,00 €	546,00 €
II. Sachanlagen	10.176,00 €	8.624,00 €	5.323,00 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	57.538,12 €	53.944,35 €	40.971,77 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.641,83 €	35.730,41 €	27.125,66 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	85.751,81 €	26.771,00 €	31.590,89 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	341,04 €	341,05 €	550,05 €
Bilanzsumme Aktiva	**182.670,80 €**	**126.341,81 €**	**106.107,37 €**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €
II. Kapitalrücklage	16.063,78 €	295.563,78 €	324.000,00 €
III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00 €	44,19 €	-14.668,51 €
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	44,19 €	-310.276,48 €	-323.009,89 €
davon Einstellung in Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Rückstellungen	8.339,05 €	9.846,69 €	8.550,07 €
C. Verbindlichkeiten	103.223,78 €	76.163,63 €	56.235,70 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme Passiva	**182.670,80 €**	**126.341,81 €**	**106.107,37 €**

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2022	2023	2024
1. Umsatzerlöse	138.289,57 €	145.951,02 €	121.970,24 €
2. Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	8.261,27 €	26.288,56 €	25.472,94 €
4. Materialaufwand	68.206,51 €	68.794,64 €	76.373,09 €
5. Personalaufwand	314.088,35 €	316.242,76 €	316.397,73 €
6. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.289,71 €	5.219,20 €	3.896,03 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	73.936,75 €	92.259,46 €	73.786,22 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**-315.970,48 €**	**-310.276,48 €**	**-323.009,89 €**
10. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	14,67 €	0,00 €	0,00 €
11. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	316.000,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Bilanzgewinn	**44,19 €**	**-310.276,48 €**	**-323.009,89 €**

Kennzahlen:

	2024 %	2023 %	Veränderung 2024 zu 2023 %
Eigenkapitalquote	38,9	31,9	7
Eigenkapitalrentabilität	k.A.	k.A.	
Anlagendeckungsgrad 2	k.A.	k.A.	
Verschuldungsgrad	k.A.	k.A.	
Umsatzrentabilität	k.A.	k.A.	

Personalbestand:

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 17) für das Unternehmen tätig.

Verbindungen zum Haushalt der Gemeinde Simmerath/ Leistungsbeziehungen der Beteiligten untereinander:

Finanz- und Leistungsbeziehungen der Rursee-Touristik mit anderen Beteiligungen der Gemeinde Simmerath bestehen nicht.

Die Rursee-Touristik GmbH erhält von der Gemeinde Simmerath eine jährliche Strukturhilfe. Diese wird zum Teil aus dem Fremdenverkehrsbeitrag finanziert. Im Jahr 2023 betrug diese 279.500,00 EUR, wodurch der Jahresfehlbetrag in diesem Jahr nicht gänzlich ausgeglichen werden konnte.
Ohne die Strukturhilfe der Gemeinde hätten die Aufgaben der Rursee-Touristik GmbH in der praktizierten Weise nicht durchgeführt werden können.

Im Jahr 2024 wurden seitens der Gemeinde Simmerath Mittel in Höhe von insgesamt 324.000,00 EUR bereitgestellt, die für die neu zu gründende Rureifel Tourismus GmbH

sowie für die Abwicklung der Rursee-Touristik GmbH in ihrem letzten Geschäftsjahr vorgesehen war. Nachdem sich die Gründung der Rureifel Tourismus GmbH bis Ende 2024 verzögert hatte, musste die Rursee-Touristik GmbH die operativen Aufgaben noch ein weiteres Geschäftsjahr vollumfänglich fortführen. Diese Mittel wurden daher vollständig auf die Rursee-Touristik GmbH übertragen.
Die Auflösung der Gesellschaft erfolgte zum 01.04.2025.

Geschäftsentwicklung: Auszug aus dem Lagebericht:

Die Rursee-Region zählt mit dem Nationalpark Eifel und dem Rursee sowie den angrenzenden Gebieten zu den wichtigen inländischen touristischen Destinationen.
Das Jahr 2024 war erneut geprägt von konjunkturellen und strukturellen Belastungen. Zwar stiegen die Reallöhne, jedoch blieb der erwartete Konsumboom der Verbraucher aus, weil die Kaufkrafteinbußen während der Vorjahre noch nicht wieder wettgemacht werden konnten. Zudem nahm die Arbeitsplatzsorge vieler Menschen wieder zu, weshalb an vermeidbaren Ausgaben gespart wurde. Dies wirkt sich naturgemäß auch auf die Tourismusbranche aus und die Effekte waren somit auch in der Rursee-Region spürbar.
So konnten die guten Umsätze und Gästezahlen aus der Vor-Corona-Zeit auch im Jahr 2024 weiterhin nicht erreicht werden. Vielmehr verschlechterten sich die Gästezahlen gegenüber dem Vorjahr.
Hintergrund ist, dass der Urlaub für die Menschen zwar nach wie vor eine hohe Priorität genießt, jedoch die ergänzend zum Haupturlaub durchgeführten Kurzurlaube seltener angetreten wurden.

Bereits seit einiger Zeit war die Rursee-Touristik GmbH in den Prozess des Übergangs in eine größere organisatorische Einheit involviert. So bestanden bereits seit Längerem Planungen zur Zusammenführung der bestehenden Tourismusorganisation in der Region und die Gründung der “Rureifel Tourismus GmbH” war absehbar.
Vor diesem Hintergrund galt das Engagement der Rursee-Touristik GmbH im Geschäftsjahr 2024 der Aufrechterhaltung des Status Quo und der Fortführung des operativen Geschäftes gegenüber dem Gast.
Parallel dazu wurde die störungsarme Übertragung der Arbeitsbereiche in die neue Gesellschaft vorbereitet.
Dementsprechend fand keine weitere Ausweitung des Angebotssortiments statt.
In Kenntnis dieses Umstandes entwickelten sich die Umsatzerlöse vergleichsweise zufriedenstellend.
Angesichts der von negativen äußeren Einflüssen geprägten Gesamtsituation darf dennoch von einem recht positiven Tourismusjahr 2024 für die Rursee-Region gesprochen werden, welche sich auch über die Krisenjahre hinweg einer vergleichsweise stabilen Gästewahrnehmung erfreut.
Die Gründung der Rureifel Tourismus GmbH erfolgte am 10.12.2024.

Die Vermögens- und Finanzlage ist weiterhin angespannt. Nachdem im vergangenen Jahr die zum Defizitausgleich erforderliche Kapitalentnahme die Einzahlung in die Kapitalrücklage überschritten hat, konnte diese Entwicklung in diesem Jahr gestoppt werden. Dennoch ist das Stammkapital nicht mehr vollständig erhalten und eine Besserung ist bis zum Auflösungszeitpunkt nicht zu erwarten.

Die Ertragslage wurde durch die konjunkturellen Gegebenheiten beeinflusst und die Umsatz- und Ergebnisentwicklung hat unter den gesellschaftlichen Herausforderungen gelitten. Die im Vorjahr erfolgte, zwingend erforderliche Anpassung der Löhne und Gehälter, bedeutete auch für das Geschäftsjahr 2024 eine hohe finanzielle Belastung, die das Ergebnis beeinflusst. Durch eine leichte Steigerung der erhaltenen Strukturhilfen konnten die diesjährigen Ausgaben knapp ausgeglichen werden.

Die Rursee-Touristik GmbH hat am 17.03.2025 ihre Auflösung zum 01.04.2025 beschlossen.

Risiko- und Chancenbericht:
In seiner Sitzung vom 24.09.2024 hat der Rat der Gemeinde Simmerath die Auflösung der Rursee-Touristik GmbH und die Beteiligung an der neu zu gründenden Rureifel Tourismus GmbH beschlossen. An der neuen Organisation beteiligen sich acht Kommunen und zwei Landkreise, der Zuständigkeitsraum wird somit zukünftig deutlich größer gefasst. Damit reagierte die kommunale Mehrheitsgesellschafterin auf die sich verändernden Anforderungen der im Destinationsmanagement tätigen Tourismusorganisationen. Dieses Vorgehen wurde vollumfänglich von allen Gesellschaftern mitgetragen und die Auflösung der Gesellschaft zum 01.04.2025 einstimmig in der Gesellschafterversammlung vom 17.03.2025 beschlossen.
Damit wird das touristische Angebot weiterhin professionell entwickelt und vermarktet und gemeinsam mit den angrenzenden Städten und Kommunen der Region sind ein stärkeres Auftreten und besseres Marketing sowie die Akquise von Fördermitteln für den nun deutlich größeren Zuständigkeitsbereich möglich.
Finanzielle und personelle Ressourcen können besser und effizienter genutzt werden. Sowohl die größere Strahlkraft als auch der Zugang zu zukunftsweisenden Investitionen, die zur Weiterentwicklung der Region beitragen, bedeuten eine effektive Verbesserung des Destinationsmanagements für die Region. Diese Möglichkeiten hätten einer kleinen Gesellschaft wie der bisherigen Rursee-Touristik GmbH nicht offen gestanden.
Bis zur Auflösung der Gesellschaft am 31.03.2025 war die Hauptaufgabe insbesondere die sukzessive Überleitung der touristischen Tätigkeiten in die neue Gesellschaft. Die organisatorische und die technische Eingliederung konnten in dieser Zeit weitestgehend abgeschlossen werden. Letzte Feinheiten befinden sich in der Umsetzung.
Seit Beginn des Liquidationszeitraums am 01.04.2025 bestimmt die Abwicklung der Rursee-Touristik GmbH i.L. das Handeln. Hierzu gehören der Ausgleich von Verbindlichkeiten, der Einzug von Forderungen, die Kündigung von Verträgen sowie die Bewertung und die Veräußerung der nicht in die neue Gesellschaft eingebrachten Vermögensgegenstände.

Organe und deren Zusammensetzung:

Geschäftsführerin:	Astrid Joraschky
Aufsichtsratsvorsitzender:	Christoph Poschen, Ratsherr
Vertreter im Aufsichtsrat:	
Gemeinde Simmerath:	Bernd Goffart, Bürgermeister Sander Lutterbach, Ratsherr

Sparkasse Aachen:	Andreas Kreitz
Raiffeisenbank Eifel e.G.:	Ruven Fux
Gewerbe- u. Verkehrsverein Simm.:	Michael Haas
Orts- u. Verkehrsverein Einruhr/Erk.:	Christoph Poschen
Orts- u. Verkehrsverein Rurberg/Woff.:	Nicole Müller
Privater Dritter:	Roland Henn

Vertreter der Gemeinde Simmerath
In der Gesellschafterversammlung: Bernd Goffart, Bürgermeister
Sander Lutterbach, Ratsherr

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht:

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.
Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 13 %).
Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG:

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.
Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.
§ 2 Abs. 2 LGG findet keine Anwendung, da der GmbH weniger als 20 Beschäftigte angehören.

6.4.1.5 Rureifel Tourismus GmbH i. G.

Rechtsform und Sitz

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	52152 Simmerath

Zweck der Beteiligung

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Stärkung und Weiterentwicklung des Tourismus in der Region Rureifel, die Förderung eines positiven Images der Destination Rureifel und die Steigerung ihres Bekanntheitsgrades. Hierzu übernimmt die Gesellschaft in Erfüllung eines öffentlichen Zweckes unter Beachtung der Vorgaben der Gemeindeordnung NRW Aufgaben, die der Stärkung und Förderung des Wirtschaftsraumes der Gesellschafter in den Bereichen Tourismus, Freizeit und Naherholung dienen. Es besteht keine Gewinnerzielungsabsicht.
Die Gründung der Rureifel Tourismus GmbH erfolgte am 10.12.2024. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte daraufhin mit Gründungsdatum 24.01.2025.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Aufgaben der Wirtschaftsförderung zählen zu den nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde i. S. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW.

Beteiligungsverhältnisse:

Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 EUR
Anteil der Gemeinde Simmerath am gezeichneten Kapital:	2.500,00 EUR

Gesellschafter bei Gründung:

	Anteile am Stammkapital in EUR	Anteile am Stammkaptial in %
Stadt Heimbach	2.500,00	10,00
Gemeinde Hürtgenwald	2.500,00	10,00
Gemeinde Kreuzau	2.500,00	10,00
Stadt Monschau	2.500,00	10,00
Stadt Nideggen	2.500,00	10,00
Gemeinde Roetgen	2.500,00	10,00
Gemeinde Simmerath	2.500,00	10,00
Kupferstadt Stolberg	2.500,00	10,00
StädteRegion Aachen	2.500,00	10,00
Kreis Düren	2.500,00	10,00
Gesamt	**25.000,00**	**100,00**

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kennzahlen, Personalbestand:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2025:

Aktiva	**01.01.2025**
A. Umlaufvermögen	
I. Eingeforderte ausstehende Stammeinlagen	7.500,00 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	22.600,00 €
Bilanzsumme Aktiva	**30.100,00 €**
Passiva	
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €
B. Verbindlichkeiten	
1. Sonstige Verbindlichkeiten	
davon gegenüber Gesellschaftern 5.100,00 €	5.100,00 €
Bilanzsumme Passiva	**30.100,00 €**

Weitere Daten sind noch nicht vorhanden.

Verbindungen zum Haushalt der Gemeinde Simmerath/ Leistungsbeziehungen der Beteiligten untereinander:

Finanz- und Leistungsbeziehungen der Rureifel Tourismus GmbH mit anderen Beteiligungen der Gemeinde Simmerath bestehen nicht.
Die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs erfolgt durch Kostenerstattung der Gesellschafter. Die StädteRegion Aachen und der Kreis Düren leisten einen festen Beitrag/Zuschuss.
Die Grundfinanzierung erfolgt über einen Umlageschlüssel, der die touristische Relevanz der einzelnen Städte und Gemeinden abbilden soll. Diese touristische Relevanz wird zu 40 % aus der Zahl der Übernachtungen, zu 40 % aus der Zahl der Tagesgäste und zu 20 % aus der Einwohnerzahl der einzelnen Städte und Gemeinden abgeleitet.

Im Jahre 2024 wurde seitens der Gemeinde Simmerath noch keine Kostenerstattung geleistet.

Geschäftsentwicklung: Auszug aus dem Lagebericht:

Da für das Unternehmen noch kein Jahresabschluss vorliegt, sind noch keine diesbezüglichen Daten vorhanden.

Organe und deren Zusammensetzung:

Geschäftsführerin:	Astrid Joraschky René Wißgott

Aufsichtsrat:
Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern. Jeder Gesellschafter entsendet jeweils zwei Mitglieder und zwei persönliche Stellvertreter.

Vorsitzender des Aufsichtsrats:	Jochen Weiler, Bürgermeister
Vertreter im Aufsichtsrat:	
Gemeinde Simmerath:	Bernd Goffart, Bürgermeister Christoph Poschen, Ratsherr
Weitere Vertreter im Aufsichtsrat:	Jochen Weiler, Bürgermeister Britt Possard Stephan Cranen, Bürgermeister Michael Rambadt Ingo Eßer, Bürgermeister Dirk Heinrichs Dr. Carmen Krämer, Bürgermeisterin Thomas Kuck Marco Schmunkamp, Bürgermeister Gereon Diart Jorma Klauss, Bürgermeister Rainer Nießen Michael Ramacher Jochen Emonds Ferdinand Aßhoff Dr. Ralf Nolten Markus Terodde Karl-Heinz Hermanns
Vertreter der Gemeinde Simmerath In der Gesellschafterversammlung:	Bernd Goffart, Bürgermeister

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht:

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.
Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 10 %).
Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG:

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.
Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.
Da es sich um ein neu gegründetes Unternehmen handelt, ist das Vorliegen eines Gleichstellungsplanes noch nicht bekannt.

Ver- und Entsorgung

6.4.1.6 ENERCON Windpark Strauch-Michelshof Verwaltungs-GmbH

Rechtsform und Sitz:

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	52152 Simmerath

Zweck der Beteiligung:

Im Jahre 2001 gründete die Gemeinde Simmerath zusammen mit der damaligen ENERCON GmbH Aurich (jetzt: Alterric Deutschland GmbH) die ENERCON Windpark Strauch-Michelshof Verwaltungs-GmbH als Komplementär-GmbH.
Am Stammkapital in Höhe von 25.000 € sind die Gemeinde Simmerath und die Alterric Deutschland GmbH, 26605 Aurich, mit jeweils 12.500 € beteiligt.
Ziel der Beteiligung ist die gemeinsame Haftung für die ENERCON Windpark GmbH & Co. Strauch-Michelshof KG Simmerath und die gemeinsame Geschäftsführung für diese.
Die ENERCON Windpark GmbH & Co. Strauch-Michelshof KG betreibt die Windkraftanlagen am Ortsausgang Strauch, die allesamt auf gemeindeeigenen Grundstücken errichtet sind.
Durch die Beteiligung an der ENERCON Windpark Strauch-Michelshof Verwaltungs-GmbH hat die Gemeinde Simmerath Einfluss auf die Betreibung des Windparks Strauch-Michelshof.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Errichtung des Windparks Strauch-Michelshof auf gemeindeeigenen Flächen in der Gemeinde Simmerath trägt zu einer regenerativen Stromerzeugung im Bereich der Gemeinde Simmerath bei und verringert die Abhängigkeit der Stromerzeugung aus den begrenzten fossilen Brennstoffen wie Öl, Braunkohle, Steinkohle oder Erdgas.

Die Beteiligung entspricht den kommunalen Aufgaben gem. den §§ 1 und 8 der Gemeindeordnung NRW.

Beteiligungsverhältnisse:

Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 EUR
Anteil der Gemeinde am gezeichneten Kapital:	12.500,00 EUR

Gesellschafter zum 31.12.2024:

Gesellschafter	Anteile am Stammkapital in EUR	Anteile am Stammkapital in %
Gemeinde Simmerath	**12.500,00**	**50,00**
Alterric Deutschland GmbH, Aurich	12.500,00	50,00
Gesamt	**25.000,00**	**100,00**

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kennzahlen, Personalbestand:

Bilanz:

Aktiva	2022	2023	2024
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen gegen Unternehmen	5.214,05 €	2.569,64 €	2.381,17 €
II. Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten, Schecks	55.714,99 €	60.228,90 €	63.368,71 €
Bilanzsumme Aktiva	**60.929,04 €**	**62.798,54 €**	**65.749,88 €**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
II. Gewinnvortrag	31.713,11 €	33.817,49 €	36.069,90 €
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.104,38 €	2.252,41 €	2.750,06 €
B. Rückstellungen	1.495,62 €	1.487,55 €	1.684,48 €
C. Verbindlichkeiten	615,93 €	241,09 €	245,44 €
Bilanzsumme Passiva	**60.929,04 €**	**62.798,54 €**	**65.749,88 €**

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2022	2023	2024
1. Erträge aus Beteiligungen	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
2. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	190,10 €	930,24 €
3. Steuern vom Einkommen und Ertrag	395,62 €	437,69 €	680,18 €
4. Ergebnis nach Steuern	2.104,38 €	2.252,41 €	2.750,06 €
5. Jahresüberschuss	**2.104,38 €**	**2.252,41 €**	**2.750,06 €**

Kennzahlen:
Im Jahresabschluss wurden keine Kennzahlen zur Eigenkapitalquote, -rentabilität usw. aufgeführt.

Personalbestand:
Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal.

Verbindungen zum Haushalt der Gemeinde Simmerath/ Leistungsbeziehungen der Beteiligten untereinander:

Finanz- und Leistungsbeziehungen der ENERCON Windpark Strauch-Michelshof Verwaltungs-GmbH bestehen mit der ENERCON Windpark GmbH & Co. Strauch-Michelshof KG. Die Verwaltungs-GmbH ist unbeschränkt haftender Gesellschafter der ENERCON Windpark GmbH & Co. Strauch-Michelshof KG.

Für die Übernahme der persönlichen Haftung erhält die Verwaltungs-GmbH von der KG eine Haftungsvergütung in Höhe von 2.500 € jährlich.

Geschäftsentwicklung: Auszug aus dem Lagebericht:

Die Gesellschaft übernimmt ausschließlich die Komplementärtätigkeit der ENERCON Windpark GmbH & Co. Strauch-Michelshof KG und ist selbst operativ nicht tätig.

Organe und deren Zusammensetzung:

Geschäftsführer: Frank Prömpeler, Beigeordneter
Dieter Aden, Geschäftsführer

Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung: Bernd Goffart, Bürgermeister

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht:

Siehe Ausführungen zur ENERCON Windpark GmbH & Co. Strauch-Michelshof KG.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG:

Siehe Ausführungen zur ENERCON Windpark GmbH & Co. Strauch-Michelshof KG.

6.4.1.7 ENERCON Windpark GmbH & Co. Strauch-Michelshof KG

Rechtsform und Sitz:

Rechtsform:	GmbH & Co. KG
Sitz:	52152 Simmerath

Zweck der Beteiligung:

Die Gesellschaft wurde am 09.03.2001 durch die ENERCON Windpark Strauch-Michelshof Verwaltungs-GmbH, Simmerath, (Komplementärin) gegründet.
Kommanditisten sind die Gemeinde Simmerath, die Alterric Deutschland GmbH (vormals: ENERCON GmbH), Aurich, und sonstige Kommanditisten.
Das Kommanditkapital beträgt insgesamt 3.955.000,00 €, der Kommanditanteil der Gemeinde Simmerath 12.500,00 €.

Über ihre Beteiligung an der ENERCON Windpark Strauch-Michelshof Verwaltungs-GmbH ist die Gemeinde bis zur Höhe ihres Kapitalanteiles haftungspflichtig und zusammen mit der Alterric Deutschland GmbH (vormals: ENERCON GmbH), Aurich, Geschäftsführer der ENERCON Windpark GmbH & Co. Strauch-Michelshof KG.

Durch die Beteiligung kann die Gemeinde auf die Betriebsführung der KG Einfluss nehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Versorgung mit Energie entspricht den kommunalen Aufgaben gem. den §§ 1 und 8 der Gemeindeordnung NRW.

Beteiligungsverhältnisse:

Kommanditkapital:	3.955.000,00 EUR
Anteil der Gemeinde Simmerath am Kommanditkapital:	12.500,00 EUR

Gesellschafter zum 31.12.2024:

	Anteile am Kommaditkapital in EUR	Anteile am Kommanditkapital in %
Alterric Deutschland GmbH, Aurich	1.917.000,00	48,47
Gemeinde Simmerath	**12.500,00**	**0,32**
sonstige Kommanditisten (97 Stk.)	2.025.500,00	51,21
Gesamt	**3.955.000,00**	**100,00**

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kennzahlen, Personalbestand:

Bilanz:

	2022	2023	2024
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	40.388,00 €	19.174,00 €	1,00 €
II. Sachanlagen	22,00 €	22,00 €	22,00 €
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.235.553,74 €	1.421.464,51 €	1.495.751,58 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten u. Schecks	3.892.995,60 €	3.628.623,17 €	3.720.631,45 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	192.273,94 €	192.876,69 €	38.199,59 €
D. Aktive latente Steuern	59.866,00 €	82.733,70 €	83.946,36 €
Bilanzsumme Aktiva	**5.421.099,28 €**	**5.344.894,07 €**	**5.338.551,98 €**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Kommanditkapital	3.955.000,00 €	3.955.000,00 €	3.955.000,00 €
II. Rücklagen/Verlustvortrag/Jahresüberschuss	66.942,60 €	66.942,60 €	66.942,60 €
B. Rückstellungen	872.484,79 €	989.281,42 €	1.024.542,37 €
C. Verbindlichkeiten	526.671,89 €	333.670,05 €	292.067,01 €
Bilanzsumme Passiva	**5.421.099,28 €**	**5.344.894,07 €**	**5.338.551,98 €**

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2022	2023	2024
1. Umsatzerlöse	2.623.287,94 €	1.708.908,43 €	1.451.748,86 €
2. Gesamtleistung	**2.623.287,94 €**	**1.708.908,43 €**	**1.451.748,86 €**
3. sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	72.547,82 €	-5.169,01 €
4. Abschreibungen	21.214,00 €	21.214,00 €	19.173,00 €
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	667.040,40 €	931.321,98 €	596.873,68 €
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.519,08 €	80.744,81 €	98.446,47 €
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.223,33 €	6.156,64 €	2.299,52 €
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	313.942,92 €	163.795,90 €	166.543,79 €
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**1.618.386,37 €**	**739.712,54 €**	**760.136,33 €**
10. Gutschrift auf Kapitalkonten	1.618.386,37 €	739.712,54 €	760.136,33 €

Kennzahlen:
Im Jahresabschluss wurden keine Kennzahlen zur Eigenkapitalquote, -rentabilität usw. aufgeführt.

Personalbestand:
Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal.

Verbindungen zum Haushalt der Gemeinde Simmerath/ Leistungsbeziehungen der Beteiligten untereinander:

Finanz- und Leistungsbeziehungen der ENERCON Windpark GmbH & Co. Strauch-Michelshof KG bestehen mit der ENERCON Windpark Strauch-Michelshof Verwaltungs-GmbH. Die Verwaltungs-GmbH ist unbeschränkt haftender Gesellschafter der ENERCON Windpark GmbH & Co. Strauch-Michelshof KG.

Am Gewinn bzw. Verlust der Gesellschaft sind die Gesellschafter in dem zum 31. Dezember des betreffenden Geschäftsjahres gegebenen Verhältnis ihrer festen Kapitalkonten (= Pflichteinlagen) beteiligt. Der Großteil des Gewinns des Jahres 2024 wurde aufgrund Gesellschafterbeschluss aus 2025 an die Gesellschafter in Form einer Dividende von 20% (Vorjahr 20%) ausgeschüttet. Der Gewinnanteil der Gemeinde Simmerath betrug 2.500,00 € (Vorjahr: 2.500,00 €). Darüber hinaus erhielt die Gemeinde Simmerath ab 2024 eine Vergütung auf Grundlage des Vertrages über die kaufm. Betriebsführung in Höhe von 18.360 € (Vorjahr: 18.000 €) sowie Pachteinnahmen aus den Stellflächen der Windenergieanlagen in Höhe von durchschnittlich rd. 100 TEUR und nicht unwesentliche Gewerbesteuereinnahmen.

Geschäftsentwicklung: Auszug aus dem Lagebericht:

Die Gesellschaft betreibt den Bürger-Windpark Strauch-Michelshof entlang der Landstraße 246 zwischen Strauch und Schmidt.
Das Windparkgelände wird landwirtschaftlich genutzt und liegt überwiegend auf einem Niveau von 516 m über NN. Der Windpark besteht aus 7 Windenergieanlagen des Herstellers ENERCON, Typ E-66/20.70.
Dieser Windenergieanlagentyp hat eine Nennleistung von 2,0 MW pro Windenergieanlage, mithin 14 MW im Windpark. Die Nabenhöhe der Windenergieanlagen beträgt 65 m, der Rotordurchmesser 70 m.
An der Gesellschaft sind 97 Kommanditisten, zumeist Privatpersonen, beteiligt. Die Kommanditeinlagen wurden der Gesellschaft als Eigenkapital zugeführt. Entsprechend der eingebrachten Kommanditeinlage sind die Gesellschafter am Gewinn bzw. Verlust der Gesellschaft beteiligt.

Das Jahresergebnis ist witterungs-/windabhängig und kann daher von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein. Im Jahr 2024 erfolgte eine Einspeisung von 17.654.873 kWh (2023: 21.781.603 kWh). Mit den installierten 7 Windenergieanlagen konnten im Jahr 2024 Erlöse aus der Stromeinspeisung in Höhe von 1.388.418,15 EUR (2023 = 1.635.993,37 EUR) erzielt werden.

Organe und deren Zusammensetzung:

Geschäftsführer:	Frank Prömpeler, Beigeordneter Dieter Aden, Geschäftsführer
Mitglieder des Beirates:	Frank Ewert, Simmerath Günter Roder, Monschau Friedhelm Tappert, Roetgen
Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung:	Bernd Goffart, Bürgermeister

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht:

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.
Dem Beirat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 3 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).
Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG:

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.
Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.
Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal. Daher findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

6.4.1.8 EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Rechtsform und Sitz:

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	52222 Stolberg

Zweck der Beteiligung:

Gegenstand des Unternehmens ist die Energie- und Wasserversorgung in der Städte-Region Aachen und benachbarter Gebiete, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die Gründung, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art sowie die Betriebsführung von Wassergewinnungs- und –versorgungsunternehmen, die Gründung, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen und die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art sowie die unmittelbare und mittelbare, rechtliche und tatsächliche Beteiligung an und Innehabung von allen damit im Zusammenhang stehenden Anlagen, Einrichtungen und dazugehöriger Infrastruktur, insbesondere Versorgungsnetzen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.
Die EWV ist im Rahmen des bestehenden Konzessionsvertrages für die Erdgasversorgung in der Gemeinde Simmerath zuständig. Die Sicherstellung der Versorgung mit Energie gehört zu den grundlegenden Aufgaben der Kommune.
Die Beteiligung der Gemeinde am Erdgasversorger der Gemeinde schafft die Voraussetzung zur Beteiligung an den Unternehmensentscheidungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Beteiligung an der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV) ermöglicht eine Einflussnahme auf die Versorgung des Gemeindegebietes mit Strom, Erdgas und Wärme und entspricht den kommunalen Aufgaben gem. den §§ 1 und 8 der Gemeindeordnung NRW.

Beteiligungsverhältnisse:

Gezeichnetes Kapital: 18.151.450,00 EUR

Anteil der Gemeinde Simmerath am gezeichneten Kapital: 1.050,00 EUR

Gesellschafter zum 31.12.2024:

	Anteil am Stammkapital in EUR	Anteil am Stammkapital in %
Westenergie AG	9.750.450,00	53,72%
Stadt Stolberg	2.591.650,00	14,28%
Stadt Eschweiler	2.394.150,00	13,19%
StädteRegion Aachen	1.679.300,00	9,25%
Kreis Heinsberg	687.950,00	3,79%
Stadt Alsdorf	395.750,00	2,18%
Stadt Würselen	358.350,00	1,97%
Stadt Baesweiler	181.550,00	1,00%
Beteiligungsgesellschaft des Kreises Düren	105.300,00	0,58%
Gemeinde Roetgen	1.050,00	
Gemeinde Simmerath	**1.050,00**	je **0,006%**
Stadt Monschau	1.050,00	
Gemeinde Aldenhoven	550,00	
Gemeinde Inden	550,00	
Gemeinde Langerwehe	550,00	je 0,003%
Stadt Linnich	550,00	
Gemeinde Niederzier	550,00	
Gesamt	**18.151.450,00**	**100%**

Beteiligungen der EWV an anderen Unternehmen (mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Simmerath):

Lfd. Nr.	Beteiligungen der EWV	Beteiligung der EWV in %	durchgerechnete Beteiligungsquote der Gemeinde Simmerath in %
1.	Regionetz GmbH	49,20	0,002952
2.	Wärmeversorgung Würselen GmbH	100,00	0,006
3.	EWV Baesweiler GmbH & Co. KG	45,00	0,0027
4.	EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH	45,00	0,0027
5.	GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH	39,28	0,0023568
6.	Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	24,90	0,001494
7.	Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH	55,10	0,003306
8.	Propan Rheingas GmbH & Co. KG	8,51	0,0005106
9.	Green GECCO Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG	6,58	0,0003948
10.	RURENERGIE GmbH	5,00	0,0003
11.	Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG	49,00	0,00294
12.	GREEN Solar Herzogenrath GmbH	45,00	0,0027

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kennzahlen, Personalbestand:

Bilanz:

	2022	2023	2024
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	903.312,36 €	155.668,05 €	1.139.245,59 €
2. Geleistete Anzahlungen	1.190.626,96 €	1.357.273,43 €	0,00 €
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundst.	1.286.691,10 €	1.538.272,20 €	1.571.199,49 €
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.546.554,81 €	13.590.289,46 €	13.290.295,15 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.464.836,70 €	1.442.998,31 €	1.860.693,78 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	321.515,45 €	534.410,17 €	417.944,09 €
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.629.998,14 €	2.472.855,28 €	2.472.855,28 €
2. Beteiligungen	134.248.970,35 €	131.675.535,77 €	131.684.587,68 €
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteilgungsverhältnis besteht	80.500,00 €	80.500,00 €	80.500,00 €
4. Sonstige Ausleihungen	140.735,48 €	114.923,02 €	91.174,81 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Emissionszertifikate	6.690.142,86 €	6.684.328,11 €	9.315.408,33 €
2. Unfertige Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.473.399,67 €	46.206.668,81 €	36.525.189,82 €
2. Forderungen gegen Gesellschafter	156.141,60 €	899.437,43 €	123.247,10 €
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27.083,81 €	0,00 €	1.812.280,00 €
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.443.157,15 €	7.521.921,54 €	13.631.973,68 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände	7.415.403,49 €	3.707.851,15 €	14.651.161,04 €
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	30.832.963,65 €	35.294.854,14 €	16.143.559,74 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.389.419,76 €	2.291.303,01 €	3.007.286,75 €
Bilanzsumme Aktiva	**243.241.453,34 €**	**255.569.089,88 €**	**247.818.602,33 €**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	18.151.450,00 €	18.151.450,00 €	18.151.450,00 €
II. Kapitalrücklage	7.045.123,94 €	7.045.123,94 €	7.045.123,94 €
III. Andere Gewinnrücklagen	16.974.000,00 €	20.494.000,00 €	20.494.000,00 €
IV. Gewinnvortrag	17.292,24 €	17.989,10 €	20.043,76 €
V. Jahresüberschuss/i.Vj. Bilanzgewinn	24.520.696,86 €	25.302.054,66 €	21.173.078,58 €
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C. Rückstellungen			
1. Rückst. für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	54.693.109,00 €	59.057.655,00 €	55.076.644,00 €
2. Steuerrückstellungen	1.727.218,00 €	8.127.438,00 €	4.928.296,28 €
3. Sonstige Rückstellungen	42.733.507,46 €	53.350.743,43 €	46.389.832,36 €
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.163.915,86 €	32.031.901,50 €	30.212.208,34 €
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.109.104,83 €	9.659.710,41 €	9.884.545,30 €
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00 €	297.039,20 €	1.029,50 €
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbund. Unternehmen	774.467,39 €	1.140.555,03 €	2.532.286,10 €
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.190.420,24 €	6.904.566,72 €	8.853.201,15 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	13.936.758,71 €	12.300.259,94 €	21.012.561,69 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.204.388,81 €	1.688.602,95 €	2.044.301,33 €
Bilanzsumme Passiva	**243.241.453,34 €**	**255.569.089,88 €**	**247.818.602,33 €**

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2022	2023	2024
1. Umsatzerlöse	322.574.562,18	376.997.559,35	322.396.442,35
2. Verminderung d. Bestandes an unf. Leist.	0,00	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	2.088.591,89	8.087.601,55	4.678.324,94
4. Materialaufwand	-250.356.312,98	-284.781.231,34	-261.431.721,55
5. Personalaufwand	-28.174.698,44	-32.364.608,85	-25.753.734,98
6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-2.744.009,40	-2.987.814,73	-4.107.714,19
7. Pachten für Werksanlagen und Netze	0,00	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.515.816,55	-34.392.410,74	-34.909.295,04
9. Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Beteiligungen	15.382.055,12	11.712.956,61	21.195.892,79
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	41.456,03	4.739,46	5.621,26
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	150.923,25	610.180,57	716.345,35
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-2.444.378,70	0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.039.990,30	-1.214.874,89	-1.381.327,85
15. Aufwand für Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.649.872,58	-13.692.025,49	15.821,92
18. sonstige Steuern	-236.191,36	-233.638,14	-251.576,42
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**24.520.696,86**	**25.302.054,66**	**21.173.078,58**

Kennzahlen:

	2024 %	2023 %	Veränderung 2024 zu 2023 %
Eigenkapitalquote	27	27,8	-0,8
Eigenkapitalrentabilität	29,8	37,9	-8,1
Anlagendeckungsgrad 2	k.A.	k.A.	
Verschuldungsgrad	k.A.	k.A.	
Umsatzrentabilität	6,6	6,7	-0,10

Personalbestand:

Personalbestand	**2022**	**2023**	**2024**
Angestellte	248	251	264
Auszubildende	8	9	12
Gesamt	**256**	**260**	**276**

Verbindungen zum Haushalt der Gemeinde Simmerath/ Leistungsbeziehungen der Beteiligten untereinander:

Die sich aus dem Jahresüberschuss ergebende Gewinnausschüttung für 2024 fließt der Gemeinde Simmerath in Höhe ihres Anteils am Stammkapital von 0,006 % zu. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde an die Gemeinde Simmerath ein Gewinnanteil in Höhe von 1.156,93 EUR vor Steuern ausgeschüttet (Vorjahr: 1.463,52 EUR).

Geschäftsentwicklung: Auszug aus dem Lagebericht:

Die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV) ist ein regionaler Energiedienstleister und versorgt rund 147.000 Privathaushalte und Unternehmen in der StädteRegion Aachen sowie den Kreisen Düren und Heinsberg mit Strom, Erdgas, Fernwärme, Trinkwasser und Energiedienstleistungen.
Den Transport der Energie im Rahmen der modernen und verlässlichen Energieversorgung sichert die Regionetz GmbH mit ihren circa 700 Mitarbeitenden. Die Regionetz GmbH kümmert sich um die Betreuung und den Ausbau der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmenetze und ist der größte Netzbetreiber in der Region. Die EWV ist zu 49,2 Prozent an der Regionetz beteiligt und für die kaufmännische Betriebsführung zuständig. Aus dieser Beteiligung erzielt die EWV Erträge über den Ergebnisabführungsvertrag im Wege einer Ausgleichszahlung sowie über die Erbringung der kaufmännischen Dienstleistungen.

Die EWV ist ein wichtiger Partner für die Versorgung in der Region, sowohl in Form von Beteiligungen als auch Betriebsführungen. Neben den Sparten Strom und Gas ist sie auch im Wasser- und Wärmegeschäft sowie als Partner der Kommunen im Betrieb öffentlicher Beleuchtungsanlagen umfangreich tätig. Daneben baut die EWV konsequent ihr Portfolio entlang der Wertschöpfungsstufen hin zur Stromerzeugung aus. Dieser Ausbau erfolgt aber ausschließlich in Anlagen bzw. Gesellschaften im Rahmen von Erneuerbaren Energien.

Konzessionen EWV
Die EWV konnte in 2024 wichtige Erfolge im Rahmen des Konzessionswettbewerbs erzielen. So konnten die Konzessionen für Strom (Innenstadt) und Erdgas in Eschweiler und Stolberg langfristig verlängert werden. Mit ihrem Partner Regionetz ist die EWV dort somit auch in Zukunft für den Betrieb der Netze zuständig.

<u>Wiederaufbauhilfen und Wiedereinzug Ketschenburg</u>
Infolge der Schäden durch Starkregen und Hochwasser im Juli 2021 hat die EWV im Geschäftsjahr 2022 Wiederaufbauhilfen im Rahmen der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10. September 2021 für den Wiederaufbau der Ketschenburg beantragt. Von den bisher beantragten Wiederaufbauhilfen von insgesamt 11,6 Mio. € wurden bislang 7,2 Mio. € bewilligt (im Berichtsjahr wurden weitere Anträge in Höhe von 4,4 Mio. € eingereicht, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung jedoch noch nicht bewilligt waren) und 3,8 Mio. € ausgezahlt.
Der offizielle Wiedereinzug in das Verwaltungsgebäude der EWV ist im August 2024 erfolgt, die Eröffnungsfeier im Kreise der Anteilseigner fand am 02. September statt. Die Mischung zwischen Home-Office und Präsenzarbeit auf Basis der Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten wird von den Mitarbeitenden sehr gut angenommen. Die EWV kann sich mit den geschaffenen Arbeitsbedingungen als sehr attraktiver Arbeitgeber positionieren, was die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung im November 2024 deutlich bestätigten.

<u>Jahresergebnis:</u>
Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 21,2 Mio. € (Vorjahr: 25,3 Mio. €), womit das Ergebnis unter der Planung i. H. v. 24,2 Mio. € liegt.

Die Umsatzerlöse sanken um 14,5 % bzw. 54,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf

322,4 Mio. €. Die Abweichung zur Planung von 357,1 Mio. € beruht insbesondere darauf, dass die im Vorjahr aufgestellte Planung für 2024 ein weiterhin hohes Energiepreisniveau unterstellte und Preisanpassungen nicht ausgeschlossen werden konnten, aber letztendlich ausgeblieben sind.
Im Gasgeschäft zeigen sich deutliche temperaturbedingte Mengeneffekte und eine volatile Preissituation am Kurzfristmarkt. Die Gaserlöse sanken um 30,6 Mio. € von 156,5 Mio. € auf 125,9 Mio. €.
Die Stromerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 23,1 Mio. € auf 140,9 Mio. € gesunken, insbesondere bedingt durch die ausbleibende Weitergabe von Netzentgelten und Umlagen, um Produkte auf einem wettbewerbsfähigen Preisniveau anbieten zu können.
Die Erlöse aus Fernwärme und Contracting sind im Wesentlichen aufgrund von niedrigeren Absatzpreisen gegenüber dem Vorjahr von 6,5 Mio. € auf 5,4 Mio. € gesunken.
Der Materialaufwand reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 23,3 Mio. € auf 261,4 Mio. €, einerseits durch niedrigere Beschaffungskosten in Terminmarktgeschäften sowie andererseits durch eine niedrigere Kundenanzahl im Aufsatzpunkt des Geschäftsjahres.
Die Netzentgelte sind im Vergleich zum Vorjahr im Strom um 45 % gestiegen, wohingegen im Gas die Netzentgelte um 3 % gesunken sind. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Umlagen im Stromsektor um 15 % gestiegen. Im Gasgeschäft sind zudem höhere Kosten in der CO2-Umlage und der Gasspeicherumlage sichtbar gewesen.

Gesamtrisiko:
Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios führt zu der Erkenntnis, dass im Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen bestanden haben und aus heutiger Sicht auch in absehbarer Zukunft nicht erkennbar sind.

Chancen:
Die weitere Einbindung erneuerbarer Energien in das Portfolio ist ein zentraler Schritt, um eine führende Rolle bei der Energiewende in der StädteRegion Aachen einzunehmen. Gleichzeitig bleibt die EWV ein verlässlicher Anbieter konventioneller Produkte. Für die EWV ergeben sich dadurch vielversprechende Chancen, sowohl durch die Entwicklung und Vermarktung von Energiewende-Produkten für Privatkunden wie beispielsweise Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen und ein Angebot rund um E-Mobilität als auch durch Investitionen in größere regionale Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien. Dies ermöglicht die Erschließung neuer Märkte und die Weiterentwicklung bestehender Produkte und Initiativen. Allerdings hängt das Potenzial für Investitionen in Photovoltaik, Windparkprojekte und E-Mobilität maßgeblich von den jeweils geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen ab.
Auch für 2025 erwartet die EWV ein anhaltend hohes Interesse an klimafreundlichen Lösungen für die Wärmeversorgung. Die Verpflichtung der Kommunen in NRW zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung eröffnet der EWV weiterhin die Möglichkeit, als verlässlicher Partner Angebote für die Konzeption solcher Planungen einzubringen. Bereits 2024 konnte die EWV mit drei Kommunen entsprechende Planungen starten und erwartet die finalen Ergebnisse im Laufe des Jahres 2025. Es wird angestrebt, dieses Engagement im Jahr 2025 bei weiteren Kommunen auszubauen. Neben der Unterstützung bei der kommunalen Wärmeplanung wird auch zukünftig auf die Umsetzung nachhaltiger Nahwärmekonzepte in Neubaugebieten gesetzt. Diese Aktivitäten werden durch die Klimaneutralitätsziele vieler Gemeinden und die Aussicht auf ein Verbot rein fossiler Heizsysteme begünstigt. Gemeinsam mit dem wachsenden

Umweltbewusstsein der Bürger sieht die EWV erhebliche Chancen, Nahwärmeprojekte voranzutreiben und den Absatz von Wärmepumpen weiter zu steigern.
Das wachsende Marktpotenzial der Elektromobilität bietet die Möglichkeit, das Geschäft im Bereich der Ladeinfrastruktur weiter signifikant auszubauen. Mit gezielten Investitionen in öffentliche Ladepunkte wird nicht nur eine verlässliche Einnahmequelle in einem zukunftsträchtigen Markt geschaffen, sondern auch die regionale Präsenz im Versorgungsgebiet gestärkt. Aufbauend darauf befindet sich die EWV in der Anfangsphase der Entwicklung komplexer Abrechnungsmodelle für gewerbliche Anwendungen. Insgesamt erkennt die EWV in allen Bereichen der Elektromobilität eine zunehmende strategische Relevanz für die EWV.

Organe und deren Zusammensetzung:

Geschäftsführer:	Nicolai Bedenbecker
Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung:	Bernd Goffart, Bürgermeister Gerhard Schmitz, Ratsherr
Vertreter der Gemeinde im Beirat:	Bernd Goffart, Bürgermeister Gerhard Schmitz, Ratsherr
Aufsichtsratsmitglieder:	Patrick Haas, Vorsitzender Dr. Stefan Küppers Thomas Kohlen Erik Bachmann Dieter Back (bis 26.02.2024) Udo Becker Sarah Danelzik Jochen Emonds Guido Finke Tanja Greven (ab 26.02.2024) Dr. Tim Grüttemeier Karl-Heinz Hermanns Astrid Kever Dietmar Krauthausen Sebastian Mingers (ab 26.02.2024) Nadine Leonhardt Stephan Pusch Klaudia Ruhnau-Schroeder (bis 26.02.2024) Prof. Dr. Achim Schröder Alfred Sonders Wolfgang Spelthahn Michael Stangel Brigitte Vogt

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht:

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.
Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 24 %).
Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG:

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.
Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Im Jahresabschluss sind keine Angaben zum Gleichstellungsplan aufgeführt.

6.4.1.9 Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung

Rechtsform und Sitz:

Rechtsform:	Zweckverband (öffentl.-rechtl.)
Sitz:	52249 Eschweiler

Zweck der Beteiligung:

Gegenstand des Zweckverbandes ist die den Verbandsmitgliedern als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie des Landesabfallgesetzes NRW zugewiesenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen.
Der Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung hat für die operative Erledigung der von den Kommunen übertragenen Aufgaben gem. § 114a GO NRW das Kommunalunternehmen als Körperschaft des öffentlichen Rechts „RegioEntsorgung, Anstalt des öffentlichen Rechts“ (AöR), gegründet und hat die von den Kommunen übertragenen Aufgaben insgesamt und mit befreiender Wirkung auf diese Anstalt übertragen. Die RegioEntsorgung AöR nimmt die Aufgaben in eigener Verantwortung wahr. Das Kommunalunternehmen übernimmt insoweit die Pflichten des Zweckverbandes als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und ist hinsichtlich der übertragenen Aufgaben allein verantwortlich.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Entsorgungsaufgaben erfüllen nach §107 GO NRW grundsätzlich eine öffentliche Zwecksetzung.

Beteiligungsverhältnisse:

Stammkapital:	106.250,00 €
Anteil der Gemeinde Simmerath am Stammkapital:	6.250,00 € (6,25 %)

Beteiligungen des Zweckverbandes an anderen Unternehmen (mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Simmerath):

Lfd. Nr.	Beteiligungen des Zweckverbandes	Beteiligung des Zweckverbandes in %	Beteiligungsquote der Gemeinde Simmerath in %
1.	RegioEntsorgung AöR, Eschweiler	100,00	6,25

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kennzahlen, Personalbestand:

Bilanz:

	2022	2023	2024
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.957.735,40 €	4.329.639,20 €	4.118.326,68 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	98.748,15 €	111.660,11 €	110.309,78 €
Bilanzsumme Aktiva	**5.081.483,55 €**	**4.466.299,31 €**	**4.253.636,46 €**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00 €	106.250,00 €	106.250,00 €
B. Rückstellungen			
I. sonstige Rückstellungen	7.200,00 €	7.500,00 €	15.721,91 €
C. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.128,50 €	11.315,20 €	0,00 €
III. Verbindlichkeiten gegenüb. Verbandsmitgliedern	4.968.125,05 €	4.341.234,11 €	4.131.664,55 €
IV. sonstige Verbindlichkeiten	30,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme Passiva	**5.081.483,55 €**	**4.466.299,31 €**	**4.253.636,46 €**

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2022	2023	2024
1. Umsatzerlöse	24.534.610,30 €	25.697.049,93 €	24.936.324,55 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	1,00 €	0,00 €	1.885,45 €
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.512.870,04 €	25.677.879,82 €	24.917.764,70 €
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.184,83 €	19.170,11 €	20.445,30 €
5. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	556,43 €	0,00 €	0,00 €
8. Jahresüberschuss	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Kennzahlen:

Im Jahresabschluss wurden keine Kennzahlen zur Eigenkapitalquote, -rentabilität usw. aufgeführt.

Personalbestand:

Der Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäfte werden durch die RegioEntsorgung AöR erledigt.

Verbindungen zum Haushalt der Gemeinde Simmerath/ Leistungsbeziehungen der Beteiligten untereinander:

Der Zweckverband erhebt von seinen 17 Mitgliedskommunen (zum 01.01.2023 ist auch die Gemeinde Nörvenich beigetreten) eine Umlage, die entsprechend dem von

der Kommunalaufsicht der StädteRegion Aachen für das Berichtsjahr 2024 genehmigten Wirtschaftsplan erhoben wurde.
Mit dieser Umlage werden die spezifischen Kosten des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung gedeckt, sowie die Finanzierung aller Aufgaben, die auf die RegioEntsorgung AöR übertragen wurden und von dieser im Rahmen des operativen Geschäftes finanziert werden müssen, vorgenommen.
Zur Finanzierung der übertragenen Aufgaben erhält die RegioEntsorgung AöR vom Entsorgungszweckverband eine Zuweisung, die jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung festzulegen ist.
Die Höhe der Zuweisung bemisst sich nach den kalkulatorischen Kosten gem. Wirtschaftsplan, die für die Aufgabenerfüllung auf dem jeweiligen Gemeindegebiet des Verbandsmitgliedes anfallen. Die Zuweisung der Gemeinde Simmerath für das Jahr 2024 betrug rd. 1.300 TEUR (Vorjahr: rd. 1.300 TEUR), welche über den Abfallgebührenhaushalt finanziert wurde.

Geschäftsentwicklung: Auszug aus dem Lagebericht:

Der ZRE hat als kleiner Verband im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB von den größenabhängigen Erleichterungen insofern Gebrauch gemacht, als dass er keinen Lagebericht aufgestellt und auf bestimmte Anhangangaben verzichtet hat.

Organe und deren Zusammensetzung:

Verbandsvorsteher:	Jorma Klauss, Bürgermeister
Vertreter der Gemeinde Simmerath in der Verbandsversammlung:	Bernd Goffart, Bürgermeister
Weitere Vertreter in der Verbandsversammlung:	Roger Nießen, Bürgermeister Marion Schunck-Zenker, Bürgermeisterin Patrick Haas, Bürgermeister Nadine Leonhardt, Bürgermeisterin Dr. Benjamin Fadavian, Bürgermeister Peter Münstermann, Bürgermeister Frank Rombey, Bürgermeister Pierre Froesch, Bürgermeister Stefan Pfennings, Bürgermeister Alfred Sonders, Bürgermeister Marco Schmunkamp, Bürgermeister Joachim Kunth, Bürgermeister Dr. Carmen Krämer, Bürgermeisterin Jochen Weiler, Bürgermeister Timo Czech, Bürgermeister

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht:

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Da es sich um einen Zweckverband handelt, besteht kein Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG:

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.
Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da es sich hier um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt, sind die vorgenannten Vorgaben nicht anzuwenden.

6.4.1.10 Wasserversorgungszweckverband Perlenbach

Rechtsform und Sitz:

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts (Verband)
Sitz: 52156 Monschau

Zweck der Beteiligung:

Der Wasserversorgungszweckverband Perlenbach übernimmt die Aufgabe der Trink- und Brauchwasserversorgung für die Einwohner seiner Mitgliedskommunen.
Auf dem Gebiet der Gemeinde Simmerath nimmt der Verband diese Aufgabe, historisch gewachsen, für alle Ortsteile außer Einruhr (Wasserverband Oleftal, siehe nachfolgender Punkt 6.4.1.11) wahr.

Weitere Mitgliedskommunen neben der Gemeinde Simmerath sind: Stadt Heimbach, Gemeinde Hürtgenwald, Gemeinde Kreuzau (teilweise), Stadt Monschau, Stadt Nideggen und Gemeinde Roetgen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Vorhaltung und der Betrieb einer leistungsfähigen Wasserversorgung erfüllt die Kriterien der öffentlichen Zwecksetzung nach §107 GO NRW.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kennzahlen, Personalbestand:

Bilanz:

	2022	2023	2024
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	233.057,00 €	256.032,00 €	244.721,00 €
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Bauten einschließlich Grundst. ohne Bauten	4.708.646,00 €	4.676.506,00 €	5.961.902,00 €
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.909.700,00 €	1.862.459,00 €	2.110.900,00 €
3. Verteilungsanlagen	56.383.292,00 €	64.438.112,00 €	71.519.634,00 €
4. Technische Anlagen und Maschinen	572.129,00 €	551.976,00 €	531.823,00 €
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	824.435,00 €	974.611,00 €	1.128.696,00 €
6. geleistete Zahlungen und Anlagen im Bau	2.490.662,02 €	3.851.424,76 €	4.572.954,40 €
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an Unternehmen	9.290,91 €	9.290,91 €	9.290,91 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.134.386,87 €	1.028.917,84 €	867.714,11 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.536.307,44 €	1.603.047,22 €	1.625.448,82 €
2. Sonstige Vermögensgegenstände	679.106,67 €	836.171,74 €	923.384,16 €
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	888.402,56 €	342.600,44 €	89.334,95 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.224,59 €	8.594,45 €	15.838,25 €
Bilanzsumme Aktiva	**71.377.640,06 €**	**80.439.743,36 €**	**89.601.641,60 €**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	7.670.000,00 €	7.670.000,00 €	7.670.000,00 €
II. Rücklagen	3.353.085,17 €	3.353.085,17 €	3.353.085,17 €
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-469.286,27 €	-754.050,46 €	356.277,21 €
IV. Jahresüberschuss	-284.764,19 €	1.110.327,67 €	-395.766,56 €
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			
I. Projektzuschüsse	192.434,16 €	241.365,24 €	229.004,86 €
II. Baukostenzuschüsse	7.548.643,00 €	7.989.889,00 €	8.245.111,00 €
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D. Rückstellungen	507.844,57 €	578.818,12 €	536.409,01 €
E. Verbindlichkeiten	52.717.641,60 €	60.115.866,60 €	69.485.720,91 €
F. Rechnungsabgrenzungsposten	5.042,02 €	5.042,02 €	0,00 €
G. Passive Latente Steuern	137.000,00 €	129.400,00 €	121.800,00 €
Bilanzsumme Passiva	**71.377.640,06 €**	**80.439.743,36 €**	**89.601.641,60 €**

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2022	2023	2024
1. Umsatzerlöse	8.443.628,56 €	10.497.568,47 €	13.446.061,72 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	1.243.493,80 €	1.319.604,56 €	1.151.076,92 €
3. sonstige betriebl. Erträge	246.502,85 €	360.163,05 €	147.751,64 €
4. Materialaufwand	-3.687.297,07 €	-3.723.419,56 €	-7.173.368,30 €
5. Personalaufwand	-3.972.336,20 €	-4.012.078,26 €	-4.280.181,24 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-1.527.070,55 €	-1.643.501,73 €	-1.798.993,48 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-665.971,72 €	-1.054.855,17 €	-956.041,37 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	938,72 €	4.387,61 €	6.831,09 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-347.812,83 €	-607.011,02 €	-914.769,35 €
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.600,00 €	-2.300,00 €	7.600,00 €
12. sonstige Steuern	-26.439,75 €	-28.230,28 €	-31.734,19 €
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-284.764,19 €**	**1.110.327,67 €**	**-395.766,56 €**

Kennzahlen:
Im Jahresabschluss wurden keine Kennzahlen zur Eigenkapitalquote, -rentabilität usw. aufgeführt.

Personalbestand:

Personalbestand	2022	2023	2024
Vollzeitbeschäftigte	48	48	51
Teilzeitbeschäftigte	8	8	7
Auszubildende	6	3	6
Gesamt	**62**	**59**	**64**

Verbindungen zum Haushalt der Gemeinde Simmerath/ Leistungsbeziehungen der Beteiligten untereinander:

Der Wasserversorgungszweckverband finanziert sich eigenverantwortlich über vereinnahmte Wasserentgelte. Verbindungen zum Haushalt der Gemeinde bestehen insofern nicht, da der Verband keine Konzessionsabgaben an die Mitgliedskommunen zahlt.

Geschäftsentwicklung: Auszug aus dem Lagebericht:

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 395.766,56 EUR. Damit fällt das Jahresergebnis um 245.766,56 EUR schlechter aus als das veranschlagte Jahresergebnis gemäß Wirtschaftsplan 2024. Hauptgrund hierfür sind die geringer als geplanten Wasserverkäufe und die aktivierten Eigenleistungen.

Die Ertragslage des Wasserwerks wird wesentlich durch Umsatzerlöse, Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen und Zinsaufwendungen geprägt.

Der Arbeitspreis erhöhte sich zum 01. Januar 2024 von 1,95 EUR netto auf 2,45 EUR netto je m³. Der Grundpreis blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Arbeitspreiserhöhung führte im Berichtsjahr zu einem geplanten Mehrertrag in Höhe von ca. 1.280 TEUR.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich hauptsächlich aufgrund der Preisanpassung zum 01.01.2024 sowie der Weiterberechnungen von Eingangsbauleistungen an Kommunen und Dritte (Gegenposition Materialaufwand) um 2.948.493,25 EUR auf 13.446.061,72 EUR.

Die aktivierten Eigenleistungen reduzierten sich um 168.527,64 EUR auf 1.151.076,92 EUR. Die Reduzierung ist hauptsächlich auf eine geringere Anzahl an Neuanschlüssen sowie Hausanschlusserneuerungen und geringere Einsatzstunden unternehmenseigener Ingenieure und Techniker für investive Maßnahmen zurückzuführen.
Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 212.411,41

EUR auf 147.751,64 EUR reduziert. Dies ist hauptsächlich in den im Vorjahr einmalig gewährten Entlastungsbeträgen nach dem Strompreisbremsegesetz begründet.

Der Materialaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 3.449.948,74 EUR auf 7.173.368,30 EUR. Der höhere Materialaufwand resultiert hauptsächlich aus dem höheren Erhaltungsaufwand im Versorgungsnetz sowie Eingangsbauleistungen, die an Kommunen und Dritte weiterberechnet wurden (Gegenposition Umsatzerlöse).

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 268.102,98 EUR auf 4.280.181,24 EUR. Ursächlich für die Erhöhung des Personalaufwandes war, unter Berücksichtigung der Tariferhöhung und Stufensteigerungen, hauptsächlich der gestiegene durchschnittliche Mitarbeiterbestand.

Aufgrund zusätzlicher Kreditaufnahmen und Darlehensprolongation haben sich die Zinsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 307.758,33 EUR auf 914.769,35 EUR erhöht.

Eine Steigerung der Wasserverbräuche ist langfristig nicht zu erwarten. Der Verbrauch hat erhebliche Auswirkungen auf die Ertragssituation. Die Betriebsleitung tendiert unter der Voraussetzung, dass der Betriebsausschuss und die Verbandsversammlung dem zustimmen, wenn nötig, zukünftige Preisanpassungen so durchzuführen, dass auch weiterhin ein relativ ausgeglichenes Verhältnis zwischen Arbeitspreis und Grundpreis besteht.
Der gesamte Investitionsbedarf hat zudem erheblichen Einfluss auf das Ergebnis des Wasserwerks.

Es ist geplant, auch weiterhin verstärkt in die Erneuerung des Netzes (Haupt-, Ortsnetz- und Hausanschlussleitungen) zu investieren, dabei soll der Eigenleistungsanteil durch Rohrverlegung mit eigenem Personal bei Leitungen bis einschließlich Dimension DN 300, wenn möglich, konstant bleiben.

Chancen und Risiken

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes wird in einem jährlichen Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan) und in einem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan dokumentiert. Diese Pläne werden jährlich durch Soll-Ist-Vergleich überprüft. Des Weiteren werden vierteljährlich Zwischenberichte erstellt, damit unter anderem die Entwicklung des Betriebes frühzeitig erkennbar ist.

Darüber hinaus werden Monatsberichte erstellt und der Betriebsleitung vorgelegt. Die Entwicklung des Betriebes und eventuell bestandsgefährdende Risiken können somit frühzeitig erkannt werden.

Aus wirtschaftlicher Sicht zählt, aufgrund von erforderlichen Ersatzinvestitionen kontinuierlich steigenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, das Zinsänderungsrisiko zu den wesentlichen Risiken. Wesentliche Risiken, die auf den Betrieb durch Vermögensschäden zukommen könnten, sind durch Versicherungen abgedeckt.

Immer häufiger sind längere Trockenzeiten und teilweise erhebliche Niederschlagsdefizite zu beobachten, die direkte Auswirkungen auf die öffentliche Trinkwasserversorgung in Deutschland haben. Ein zeitweise besonders hoher Wasserbedarf und die durch fehlende Niederschläge knappen Ressourcen stellen die komplexen Wasserversorgungssysteme vor immer größere Herausforderungen. Damit es auch in Zukunft zu keinen Engpässen in der Wasserversorgung kommt, muss frühzeitig auf die Folgen des Klimawandels reagiert werden. Nur wenn Politik, Behörden und Wasserversorger gemeinsam Verantwortung übernehmen und konstruktiv zusammenarbeiten, lässt sich die Versorgungssicherheit auch in Zukunft gewährleisten (Quelle: Homepage des DVGW).

Ein in der Häufigkeit und Dauer von der Klimaveränderung veranlasster unvorhersehbarer zusätzlicher Aufwand für die Inanspruchnahme der Notversorgung wie in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2022 kann nicht Grundlage einer ordentlichen und seriösen Wasserwirtschaftlichen- und Wirtschaftsplanung sein. Um die Versorgungssicherheit auch in Zeiten des merklichen Klimawandels wie in bisher gewohnter Zuverlässigkeit zu gewährleisten und, wenn möglich, nicht dauerhaft die für eine Notversorgung vorgesehenen Ressourcen in Anspruch nehmen zu müssen, stellt sich auch der Verband dieser Aufgabe und verfolgt die Erweiterung der Perlenbachtalsperre.

Zur Absicherung des Zeitraumes, bis die diesbezüglich erforderlichen Maßnahmen realisiert werden können, hat der Verband mit Datum vom 15.02.2023 den bisherigen Notwasserlieferungsvertrag mit der WAG zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Notfall oder ähnlicher unvorhersehbarer und statistisch sehr seltener Anlässe durch einen neuen umfassenderen Wasserlieferungsvertrag, der zusätzlich zu der Notwasserbereitstellung auch den öfter zu erwartenden strukturierten Bezug von Zusatzwasser regelt, ersetzt. Die Vertragslaufzeit ist, bis zum 31.12.2032, unverändert.

Als Folge aus dem aktuellen Krieg in der Ukraine gehören die sich auf einem hohen Niveau befindlichen und ggf. darüber hinaus noch weiter ansteigenden Rohstoffpreise sowie die möglichen Engpässe bei der Liefer- und Verfügbarkeit von Gütern und Dienstleistungen weiterhin zu den aktuellen Risiken.

Organe und deren Zusammensetzung:

Verbandsvorsteher:	Bernd Goffart, Bürgermeister
Betriebsleiter:	Gerhard Schmitz
Vorsitzender der Verbandsversammlung:	Jochen Weiler, Bürgermeister
Vertreter der Gemeinde Simmerath in der Verbandsversammlung:	Ratsherr Ralph Löhr Ratsherr Hermann-Josef Bongard

	Ratsherr Andreas Hermanns Ratsherr Klaus Stockschlaeder Beigeordneter Frank Prömpeler
Weitere Vertreter in der Verbandsversammlung:	Jochen Weiler, Bürgermeister Heinrich Bongard Stephan Cranen, Bürgermeister Markus Schlepütz Heinz Kaumanns Michael Rambadt Ingo Eßer, Bürgermeister Adolf Breuer Franz-Karl Boden Benno Palm Dr. Jürgen Büth Henri Wegenka Heinz Mertens Marco Schmunkamp, Bürgermeister Christian Naas Markus Fischer Jorma Klauss, Bürgermeister Rainer Nießen Gudrun Meßing (bis 30.06.2024) Anja von Bojan (ab 30.08.2024) Wolfgang Schruff
Vorsitzender des Betriebsausschusses:	Benno Palm
Vertreter der Gemeinde Simmerath im Betriebsausschuss:	Ratsherr Ralph Löhr Ratsherr Hermann-Josef Bongard
Weitere Vertreter im Betriebsausschuss:	Jochen Weiler Heinz Kaumanns Adolf Breuer Dr. Jürgen Büth Benno Palm Heinz Mertens Markus Fischer Rainer Nießen Elmar Hackling Timo Fink Jochen Kuck Hakan Karahatil Dietmar Schütteler

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht:

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Da es sich um einen Zweckverband handelt, besteht kein Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG:

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.
Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da es sich hier um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt, sind die vorgenannten Vorgaben nicht anzuwenden.

6.4.1.11 Wasserverband Oleftal

Stand: 31.12.2023

Sämtliche nachfolgende Ausführungen zum Wasserverband Oleftal betreffen den Stand 31.12.2023, da der Jahresabschluss 2024 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beteiligungsberichtes noch nicht erstellt ist und auch noch keine verwertbaren Zahlen vorliegen.

Rechtsform und Sitz:

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts (Verband)
Sitz:	53940 Hellenthal

Zweck der Beteiligung:

Der Wasserverband Oleftal übernimmt die Aufgabe der Trink- und Brauchwasserversorgung für die Einwohner seiner Mitgliedsgemeinden. Hierfür betreibt der Verband einen Eigenbetrieb.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Simmerath nimmt der Verband diese Aufgabe, historisch gewachsen, für den Ortsteil Einruhr wahr. Die Mitgliedschaft der Gemeinde Simmerath ergibt sich aus § 2 der Verbandssatzung.
Weitere Mitgliedskommunen neben Simmerath sind: Gemeinde Dahlem, Gemeinde Hellenthal, Gemeinde Kall, Stadt Mechernich (teilweise), Gemeinde Nettersheim (teilweise), Stadt Schleiden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Vorhaltung und der Betrieb einer leistungsfähigen Wasserversorgung erfüllt die Kriterien der öffentlichen Zwecksetzung nach § 107 GO NRW.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kennzahlen, Personalbestand:

Bilanz:

	2021	2022	2023
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	600.593,00 €	567.650,00 €	549.648,10 €
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundst.	2.926.884,00 €	3.504.956,00 €	3.661.786,58 €
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	798.664,00 €	700.150,00 €	907.642,00 €
3. Verteilungsanlagen	24.879.406,00 €	26.446.489,00 €	28.198.387,00 €
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	651.251,00 €	610.779,00 €	603.039,00 €
5. geleistete Zahlungen und Anlagen im Bau	2.710.445,65 €	1.747.904,15 €	827.661,88 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	582.305,38 €	1.373.559,06 €	1.416.335,47 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	600.142,50 €	549.155,38 €	639.826,82 €
2. Sonstige Vermögensgegenstände	258.673,28 €	195.847,00 €	247.429,51 €
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	141.355,67 €	122.097,68 €	260.145,56 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.826,00 €	2.601,00 €	2.633,00 €
Bilanzsumme Aktiva	**34.152.546,48 €**	**35.821.188,27 €**	**37.314.534,92 €**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	3.067.751,29 €	3.067.751,29 €	3.067.751,29 €
II. Rücklagen	9.856.903,08 €	9.856.903,08 €	9.856.903,08 €
III. Bilanzgewinn/Verlustvortrag	101.792,33 €	-307.186,02 €	-598.889,24 €
IV. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	-408.978,35 €	-291.703,22 €	-453.955,46 €
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.772.980,00 €	3.190.238,00 €	3.580.029,00 €
C. Empfangene Ertragszuschüsse	24.678,00 €	12.339,00 €	0,00 €
D. Rückstellungen	812.972,79 €	985.264,84 €	1.139.218,82 €
E. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.955.618,74 €	17.999.592,97 €	19.051.785,06 €
II. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	309.420,61 €	401.121,68 €	314.486,10 €
III. Verbindlichkeiten a. LL	1.289.113,85 €	533.807,71 €	818.996,06 €
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	370.294,14 €	373.058,94 €	538.210,21 €
Bilanzsumme Passiva	**34.152.546,48 €**	**35.821.188,27 €**	**37.314.534,92 €**

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2021	2022	2023
1. Umsatzerlöse	5.891.344,72 €	5.940.158,68 €	6.719.683,01 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	673.460,21 €	734.599,96 €	654.898,85 €
3. sonstige betriebl. Erträge	70.371,62 €	70.538,81 €	49.423,65 €
4. Materialaufwand	-1.194.736,46 €	-1.098.629,31 €	-1.531.163,56 €
5. Personalaufwand	-2.748.572,05 €	-2.794.508,57 €	-2.887.407,28 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-1.690.974,21 €	-1.728.217,27 €	-1.782.115,62 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.214.889,65 €	-1.195.204,05 €	-1.381.061,71 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	180,51 €	3.059,58 €	2.775,75 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-178.557,13 €	-198.720,76 €	-282.251,46 €
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	-7.968,44 €	0,00 €
12. sonstige Steuern	-16.605,91 €	-16.811,85 €	-16.737,09 €
13. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**-406.957,35 €**	**-291.703,22 €**	**-453.955,46 €**

Kennzahlen:

	2023 %	2022 %	Veränderung 2023 zu 2022 %
Eigenkapitalquote	41,4	43,3	-1,9
Eigenkapitalrentabilität	k.A.	k.A.	
Anlagendeckungsgrad 2	k.A.	k.A.	
Verschuldungsgrad	k.A.	k.A.	
Umsatzrentabilität	k.A.	k.A.	

Personalbestand:

	2021	**2022**	**2023**
Beschäftigte	42	41	39
Auszubildende	2	2	3
Gesamt	**44**	**43**	**42**

Verbindungen zum Haushalt der Gemeinde Simmerath/ Leistungsbeziehungen der Beteiligten untereinander:

Der Wasserverband Oleftal finanziert sich eigenverantwortlich über vereinnahmte Wasserentgelte. Verbindungen zum Haushalt der Gemeinde bestehen insofern nicht, da der Verband keine Konzessionsabgaben an die Mitgliedskommunen zahlt.

Geschäftsentwicklung: Auszug aus dem Lagebericht:

Der Wasserverkauf ist im Wirtschaftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 176.635 Kubikmeter auf 3.156.947 Kubikmeter gesunken. Dabei ist bei den Tarifabnehmern einschließlich Bauwasser ein Anstieg um 12.449 Kubikmeter und bei den Sonderabnehmern ein Rückgang um 189.084 Kubikmeter zu verzeichnen. In Summe ergibt sich ein Rückgang des Wasserverkaufs um 176.635 Kubikmeter.

Trotz des Rückgangs des Wasserverkaufs sind die Erlöse aus dem Wasserverkauf um etwa 769 TEUR auf 3.397 TEUR gestiegen. Der Anstieg ist auf die Anhebung der Wassertarife zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse aus dem Verrechnungs- und Bereitstellungspreis sind aufgrund der Neuanschlüsse im Verbandsgebiet und der vertraglich begründeten Entwicklung der Tarife für die Sonderkunden um 34 TEUR auf 3.090 TEUR angestiegen. Insgesamt verzeichnet das Kerngeschäft des Verbandes damit einen Zuwachs der Erlöse in Höhe von 780 TEUR auf 6.720 TEUR.
Die Summe der Umsatzerlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen sowie sonstigen Verkäufen sank im Wirtschaftsjahr 2023 um 23 TEUR auf 233 TEUR.

Insgesamt verzeichnen die Erträge des Verbandes im Wirtschaftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs um 679 TEUR. Die Gesamtleistung des Betriebes lag im Jahr 2023 bei 7.424 TEUR.

Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 433 TEUR.

Die Personalaufwendungen lagen um 92 TEUR über den Aufwendungen des Vorjahres. Wesentlicher Hintergrund ist eine tarifliche vereinbarte Inflationsausgleichsprämie.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 1.381 TEUR. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 186 TEUR. Eine deutliche Steigerung zeigen dabei die Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens (141 TEUR) sowie die Instandhaltungsaufwendungen (217 TEUR).

Im Juli 2022 verabschiedete sich die Europäische Zentralbank von ihrer Nullzinspolitik. In rasantem Tempo stiegen die Zinsen innerhalb nur eines Jahres von null auf heute vier Prozent an. Durch eine frühzeitige Aufnahme des zur Finanzierung der Investitionen im Wirtschaftsjahr benötigten Kapitals bei gleichzeitig langer Zinsbindung konnte der Verband den Einfluss der nicht vorhersehbaren rasanten Zinsentwicklung begrenzen. Dennoch stieg die vom Verband zu tragende Zinslast um 84 TEUR auf 282 TEUR an.

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt um 162 TEUR schlechter als das Vorjahr ab. Letztlich endet das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem in dieser Höhe nicht erwarteten Verlust von 453.955,46 EUR.

Chancen- und Risikobericht
Bereits vor einigen Jahren hat der Wasserverband Oleftal auf den sich abzeichnenden Klimawandel reagiert und gemeinsam mit dem Betreiber der Oleftalsperre, dem Wasserverband Eifel-Rur, Maßnahmen zur Beherrschung der erwarteten Klimaänderungen mit Blick auf die langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung entwickelt.
Grundsätzlich ermöglicht es die Talsperre, auch konzentriert anfallende Niederschläge mittelfristig zu speichern und somit zeitlich verzögert einer Nutzung zur Trinkwasserversorgung zu erschließen. Dies hat die Talsperre im Zuge des Starkregens im Juli 2021 eindrucksvoll bewiesen.
Auf die Wassermenge und Wasserqualität zur Trinkwasserversorgung abgestellte Bewirtschaftungsregeln erhöhen die Ressourcenverfügbarkeit für die Trinkwasserversorgung zusätzlich.
Daher sind für den Wasserverband Oleftal trotz des Klimawandels naturbedingte Ressourcenengpässe nicht zu erwarten.
Eine durchdachte Versorgungsstruktur ist elementar für eine hohe Versorgungssicherheit. Hinsichtlich seines Netzes arbeitet der Verband seit Jahren daran, für eine angemessene Versorgungssicherheit Sorge zu tragen.
Wesentliche Risiken, die auf den Betrieb durch Vermögensschäden zukommen könnten, sind durch Versicherungen abgedeckt.

Zusammenfassung:
Der russische Krieg gegen die Ukraine birgt weiterhin wirtschaftliche Risiken, gefährdet jedoch nicht den Fortbestand des Verbandes. Wirtschaftlichen Auswirkungen, wie die steigende Inflation im Jahr 2023, ist mit angemessenen Anpassungen der Tarife

rechtzeitig zu begegnen. Vor diesem Hintergrund hat der Verband die Tarife der Wasserentgelte zum 01. Januar 2024 angehoben.
Einer Errichtung von Windenergieanlagen in den designierten Schutzzonen I und II der Oleftalsperre gilt es, entgegen zu wirken. Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken ergeben sich aktuell keine Anhaltspunkte für eine wesentliche Verbesserung oder Verschlechterung der Gesamtsituation des Verbandes für das Jahr 2024.

Organe und deren Zusammensetzung: - Stand: 31.12.2023 -

Verbandsvorsteher:	Rudolf Westerburg, Bürgermeister
Betriebsleitung:	Dr.-Ing. Arno Lehmkühler (bis 30.06.2024) Rudolf Westerburg, Bürgermeister (interimsweise 01.07. bis 31.12.2024)
Betriebsausschuss:	
Vertreter der Gemeinde Simmerath:	Bernd Goffart, Bürgermeister
Weitere Mitglieder/Vertreter:	Hermann-Josef Esser (Vorsitzender), Bürgermeister Jan Lembach, Bürgermeister Frank Vellen Peter Braun Hans Mießeler Gerd Wolter Wolfgang Laukart Norbert Crump, Bürgermeister Wilhelm Gerstenmeier Ottmar Dressel Marco Reidt Ralf Wassong Frank Terschanski

Vertreter der Gemeinde Simmerath - Stand: 31.12.2023 –

in der Verbandsversammlung:	Bernd Goffart, Bürgermeister
Weitere Vertreter in der Verbandsversammlung:	Rudolf Westerburg, Bürgermeister Armin Holzem Peter Braun Hans Mießeler Ingo Pfennings, Bürgermeister Gerd Wolter Wolfgang Laukart Norbert Müller Hermann-Josef Esser, Bürgermeister Sandra Lüttgen Frank Vellen Jörg Jenke Jan Lembach, Bürgermeister Werner Lorse

Martin Diefenbach
Norbert Crump, Bürgermeister
Roland Bannert
Olaf Hutzler
Ralf Wassong
Frank Terschanski
Ottmar Dressel
Marco Reidt

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht:

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Da es sich um einen Zweckverband handelt, besteht kein Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG:

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.
Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da es sich hier um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt, sind die vorgenannten Vorgaben nicht anzuwenden.

Wohnungswirtschaft

6.4.1.12 Grundstücksentwicklung Simmerath GmbH

Rechtsform und Sitz:

Rechtsform: GmbH
Sitz: 52152 Simmerath

Zweck der Beteiligung:

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Wohnbauflächen in Simmerath.
Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Wohnbauflächen gehört zu den allgemeinen Aufgaben der Gemeinde im Sinne der §§ 1 und 8 GO NRW.

Beteiligungsverhältnisse:

Gezeichnetes Kapital: 25.564,59 EUR

Anteil der Gemeinde am Gezeichneten Kapital: 12.782,30 EUR

Gesellschafter zum 31.12.2024:

	Anteile am Stammkapital in EUR	Anteile am Stammkapital in %
Gemeinde Simmerath	12.782,30	50,00
Sparkassen Immobilien GmbH	12.782,29	50,00
Gesamt	**25.564,59**	**100,00**

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kennzahlen, Personalbestand:

Bilanz:

	2022	2023	2024
Aktiva			
A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen	276.444,78 €	273.534,29 €	320.091,24 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme Aktiva	**276.444,78 €**	**273.534,29 €**	**320.091,24 €**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59 €	25.564,59 €	25.564,59 €
II. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
III. Gewinn-/Verlustvortrag	1.559,18 €	-1.476,56 €	-4.350,30 €
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.035,74 €	-2.873,74 €	-3.843,05 €
B. Rückstellungen	2.356,75 €	2.320,00 €	2.720,00 €
C. Verbindlichkeiten	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme Passiva	**276.444,78 €**	**273.534,29 €**	**320.091,24 €**

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2022	2023	2024
1. Umsatzerlöse	5.677,31 €	13.157,49 €	36.738,23 €
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	4,89 €	4,89 €
3. Materialaufwand	5.677,31 €	13.157,49 €	36.738,23 €
4. Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Abschreibungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6. sonst. betriebliche Aufwendungen	-3.035,74 €	-2.878,50 €	-3.847,94 €
7. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00 €	0,13 €	0,00 €
8. Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-3.035,74 €**	**-2.873,74 €**	**-3.843,05 €**

Kennzahlen:

Im Jahresabschluss wurden keine Kennzahlen zur Eigenkapitalquote, -rentabilität usw. aufgeführt.

Personalbestand:

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal.

Verbindungen zum Haushalt der Gemeinde Simmerath/ Leistungsbeziehungen der Beteiligten untereinander:

Finanz- und Leistungsbeziehungen der Grundstücksentwicklung Simmerath GmbH mit anderen Beteiligungen bestehen nicht.

Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Verwendung des Jahresüberschusses/Jahresfehlbetrages. Das Geschäftsjahr 2024 weist einen Jahresfehlbetrag

in Höhe von 3.843,05 € (Vorjahr: 2.873,74 €) aus. Für die Geschäftsführertätigkeit wurde im Jahre 2024 wie auch im Vorjahr keine Vergütung an die Gemeinde Simmerath gezahlt wegen der momentanen Aussetzung der operativen Tätigkeit (mangels aktuell durchgeführter Projekte).

Geschäftsentwicklung: Auszug aus dem Lagebericht:

Durch das Urteil gegen den Bebauungsplan „Hasselfuhr“ im Ortsteil Lammersdorf hat sich die weitere Erschließung verzögert. Es muss ein neuer Bebauungsplan erstellt werden. Dies wird jedoch voraussichtlich frühestens im Jahr 2025 erfolgen, da man die Neuaufstellung des übergeordneten Regionalplanes abwarten muss. Sollte die Bestandskraft des neuen Bebauungsplans nicht durch weitere Klagen aufgehoben werden, würde die Erschließung und die Vermarktung im Jahr 2027 beginnen können. Der Beginn des Endausbaus würde frühestens 2031 erfolgen können.
Der Kaufvertrag mit dem Eigentümer samt den aufschiebenden Bedingungen wurde nochmals bis zum 30.04.2027 verlängert. Eine Vielzahl von Bewerbungen für die zu erschließenden Grundstücksflächen liegt bereits vor. Risiken, die sich durch die Verzögerung in der Erschließung ergeben, wurden in der Projektkalkulation durch eine entsprechende Reserve berücksichtigt.

Aktuell wird die Erschließung des Baugebietes „Im Schinner“ geplant. Der Bebauungsplan soll im Jahr 2026 rechtskräftig werden. Die Fertigstellung der Baustraße und der Eingang der ersten Kaufpreise (ca. 30 %) werden für Ende des Jahres 2026 erwartet. Die Fertigstellung des Endausbaus ist für das Jahr 2029 geplant.
Des Weiteren wird die Planung des Baugebietes „Auf den Feldern“ vorangetrieben. Hier soll der Bebauungsplan ebenfalls im Jahr 2026 bestandskräftig werden. Der Tiefbau und die Baustraße werden im Jahr 2027 fertiggestellt sein, so dass ein Eingang der ersten Kaufpreise ebenfalls im Jahr 2027 erwartet wird.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird mit einem Verlust in Höhe von ca. 35.000,00 EUR gerechnet. Im Jahr 2026 wird durch den Verkauf der ersten Grundstücke des Baugebietes „Im Schinner“ ein Jahresüberschuss in Höhe von ca. 200.000,00 EUR nach Steuern erwartet. Dieser wird den bis zum 31.12.2025 aufgelaufenen Verlustvortrag vollständig ausgleichen.
Im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses lag ein Vorschlag zur Ergebnisverwendung nicht vor. Der Beschluss über die Ergebnisverwendung wird in der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses gefasst.

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich in Bezug auf die Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr bis zur Bilanzerstellung nicht ergeben. Der im Februar 2022 ausgebrochene und noch immer andauernde Ukraine-Krieg sowie die innen- und außenpolitischen Veränderungen stellen die Gesellschaft weiterhin vor große Herausforderungen. Die im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg entstandene Energiekrise ist jedoch deutlich abgemildert und das hohe Zinsniveau ist im Berichtsjahr wieder spürbar gesunken.

Das sich stabilisierende Baukostenniveau hat vor dem Hintergrund der angespannten Situation am Wohnungsmarkt zu einer erhöhten Investitionsbereitschaft in Grundstücke und Immobilien geführt. Fallende Preise für gebrauchte Immobilien könnten den

Markt für unbebaute Grundstücke belasten.

Organe und deren Zusammensetzung:

Geschäftsführer:	Bernd Goffart, Bürgermeister Dietmar Röhrig
Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung:	Rolf Drescher, Ratsherr Gregor Harzheim, Ratsherr Stefan Haas, Ratsherr Frank Prömpeler, Beigeordneter

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht:

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.
Der Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 4 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).
Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG:

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.
Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.
Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal. Daher findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

6.4.1.13 GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH, Würselen

Rechtsform und Sitz:

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	52134 Herzogenrath

Zweck der Beteiligung:

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck).

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus, der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Ziel der Beteiligung ist es, auch im Bereich der Gemeinde Simmerath durch Tätigkeiten der Gesellschaft eine sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für die Bevölkerung zu gewährleisten.

Gegenstand des Unternehmens ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck). Die Firmierung weist der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH einen öffentlichen Zweck nach §§ 107 ff GO NRW zu.

Beteiligungsverhältnisse:

Gezeichnetes Kapital:	1.000.000,00 EUR
Anteil der Gemeinde am Kapital:	4.850,00 EUR

Gesellschafter zum 31.12.2024:

	Anteile am Stammkapital in EUR	Anteile am Stammkaptial in %	Zahl der Stimmen
StädteRegion Aachen	781.750,00	78,18	15.635
Stadt Alsdorf	17.850,00	1,79	357
Stadt Eschweiler	43.500,00	4,35	870
Stadt Herzogenrath	16.450,00	1,65	329
Kupferstadt Stolberg	49.050,00	4,91	981
Stadt Würselen	16.450,00	1,65	329
Gemeinde Simmerath	**4.850,00**	**0,49**	**97**
Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs-Aktiengesellschaft (ASEAG)	6.100,00	0,61	122
Sparkassen Immobilien GmbH, Aachen	15.250,00	1,53	305
Provinzial Rheinl. Versicherung AG, Düsseldorf	48.750,00	4,88	975
Gesamt	**1.000.000,00**	**100**	**20.000**

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kennzahlen, Personalbestand:

Bilanz:

	2022	2023	2024
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	59.925,58 €	46.232,61 €	54.856,50 €
II. Sachanlagen	37.438.480,17 €	43.185.348,17 €	41.874.525,58 €
III. Finanzanlagen	1.308.542,86 €	1.280.618,57 €	1.250.590,62 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	518.311,00 €	86.398,39 €	33.266,63 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.175.078,95 €	510.149,96 €	311.442,09 €
III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	5.727.475,64 €	4.295.842,88 €	6.464.597,93 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.680,60 €	5.591,60 €	1.677,74 €
Bilanzsumme Aktiva	**46.230.494,80 €**	**49.410.182,18 €**	**49.990.957,09 €**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
II. Genussrechtskapital	5.952.750,97 €	5.969.376,67 €	5.973.028,30 €
III. Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV. Gewinnrücklagen	15.541.000,00 €	15.861.000,00 €	16.309.000,00 €
V. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	100.690,74 €	100.893,27 €	100.207,55 €
B. Rückstellungen	233.351,40 €	216.900,00 €	223.709,00 €
C. Verbindlichkeiten	23.402.691,69 €	26.262.002,24 €	26.385.002,24 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Bilanzsumme Passiva	**46.230.494,80 €**	**49.410.182,18 €**	**49.990.957,09 €**

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2022	2023	2024
1. Umsatzerlöse	7.474.001,21 €	9.526.677,52 €	6.590.551,82 €
2. Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	633.168,95 €	-308.125,19 €	128.453,06 €
3. Aktivierte Eigenleistungen	74.127,85 €	44.550,94 €	18.421,94 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.229.849,03 €	112.793,52 €	116.451,08 €
5. Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	4.575.509,44 €	5.689.205,02 €	2.676.102,69 €
6. Personalaufwand	1.085.784,58 €	1.093.659,78 €	1.293.932,71 €
7. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.361.412,01 €	1.251.560,58 €	1.406.465,48 €
8. Abschreibungen auf Umlaufvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	334.741,68 €	388.388,61 €	362.255,64 €
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	95.920,34 €	93.964,03 €	91.860,37 €
11. Erträge aus Verlustübernahme	47.249,03 €	0,00 €	0,00 €
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	621,85 €	12.755,49 €	56.477,81 €
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	460.664,92 €	442.193,92 €	446.976,15 €
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	52.884,40 €	30.690,30 €	62.555,00 €
15. Sonstige Steuern	148.360,11 €	166.715,57 €	206.614,13 €
16. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**2.535.581,12 €**	**420.202,53 €**	**547.314,28 €**
17. Gewinnvortrag	109,62 €	690,74 €	893,27 €
18. Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Gewinnrücklagen	2.435.000,00 €	320.000,00 €	448.000,00 €
19. Bilanzgewinn	**100.690,74 €**	**100.893,27 €**	**100.207,55 €**

Kennzahlen:

	2024 %	2023 %	Veränderung 2024 zu 2023 %
Eigenkapitalquote	46,8	46,4	0,4
Eigenkapitalrentabilität	2,3	1,8	0,5
Anlagendeckungsgrad 2	k.A.	k.A.	
Durchschn. Verschuldung	471	462	9
Umsatzrentabilität	k.A.	k.A.	

Personalbestand:

	2022	2023	2024
Kaufmännische Mitarbeiter	14	14	15
Hauswarte und Regiehandwerker	22	21	22
Gesamt	**36**	**35**	**37**
davon Teilzeitkräfte	25	25	26

Verbindungen zum Haushalt der Gemeinde Simmerath/ Leistungsbeziehungen der Beteiligten untereinander:

Finanz- und Leistungsbeziehungen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mit anderen Beteiligungen der Gemeinde Simmerath bestehen nicht.

Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Verwendung des Jahresüberschusses/Jahresfehlbetrages. Es wurde vorgeschlagen, aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 547.314,28 EUR und dem Gewinnvortrag in Höhe von 893,27 EUR einen Betrag in Höhe von 448.000,00 EUR in die Bauerneuerungsrücklage einzustellen. Aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 100.207,55 EUR soll ein Betrag in Höhe von 100 TEUR

ausgeschüttet werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 207,55 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Geschäftsentwicklung: Auszug aus dem Lagebericht:

Überkapazitäten am hiesigen Wohnungsmarkt sind derzeit noch nicht zu erkennen. Es wird davon ausgegangen, dass die Wohnungsangebote der Gesellschaft weiterhin Gegenstand guter Nachfrage sein werden. Im Neubaubereich bleibt die GWG gut für den demografischen Wandel aufgestellt.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.936 gesunken. Dies hängt mit dem signifikanten Rückgang der Erlöse aus Betreuungstätigkeit für eine verwandte Gesellschaft zusammen (-3.692 T€), für die die Gesellschaft Beschaffungs- und Projektmanagementleistungen erbracht hat.
Im Gegensatz zu den gesunkenen Umsatzerlösen aus Baubetreuungstätigkeit sind die Umsätze aus der Hausbewirtschaftung gestiegen. Dies hängt sowohl mit den üblichen, den Sanierungen folgenden Mietsteigerungen als auch mit der erstmalig ganzjährigen Vermietung der Neubauten in der Bierstraße, Herzogenrath, sowie in der Kesselsgracht, Würselen, zusammen.

Im Personalvergütungsbereich hat die Gesellschaft auch in 2024 die variable, leistungsorientierte Vergütungskomponente im Bereich der Tarifangestellten zum Einsatz gebracht. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 201 T€ gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von ca. 18,31 %. Neben den üblichen Tarifsteigerungen ist dies auf die halbjährige Doppelbesetzung der Bauingenieurstelle zurückzuführen, die für eine reibungslose Übergabe des in den Ruhestand ausscheidenden Kollegen erforderlich schien. Bei der Geschäftsführung ist Aufwand, der bislang im sonstigen betrieblichen Aufwand entstanden und ausgewiesen wurde, in den Personalaufwand gewandert. Der Anstieg der Personalkosten korrespondiert zu einem erheblichen Teil auch mit Erträgen aus Dienstleistungen. Beides war bzw. ist ein temporäres Geschäftsmodell.

Die Ergebnisrechnung liegt um ca. 127 T€ über dem zuletzt geplanten Wert. Dafür hauptsächlich verantwortlich sind Umsatzerlöse aus Vermietung (Mietumsätze ca. 100 T€ über Plan) und sonstige betriebliche Erträge (40 T€).

Gesamtaussage zu Chancen und Risiken:
Risiken der künftigen Entwicklung können sich sowohl auf der Einnahmenseite (Mietzahlungen) als auch im Sanierungsbereich der Bestände ergeben. Vor dem Hintergrund der finanziellen Solidität sieht sich die Gesellschaft für die Bewältigung der künftig eintretenden Risiken insgesamt noch gut gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar. Die GWG geht mit Maß und Mitte mit den Chancen und Risiken um. Sie untersucht insbesondere ihr Portfolio ständig darauf, ob es zukunftsfähig ist und ob es qualitativ und quantitativ den Anforderungen der aktuellen und potenziellen Kunden entspricht. Der Wohnungsmarkt in der Region entwickelt sich insgesamt zufriedenstellend (wenngleich mit regionalen Unterschieden). Die Chancen und Risiken der Wohnungsbaugesellschaft können allerdings nur im Kontext der wirtschaftlichen Entwicklung der Volkswirtschaft sowie insbesondere der Region in Bezug auf Wachstum, Einkommen und Beschäftigung gelten.

Risiken ergeben sich aus der Finanzlast, die die GWG zu tragen hat. Bei einer investitionsbedingt steigenden Fremdkapitalquote würden sich Zinssteigerungen für Wohnungsbaukredite im Ergebnis der GWG langfristig bemerkbar machen. Dementsprechend ist die Gesellschaft bemüht, dieses Risiko zu minimieren. Die Mietzahlungen der Kunden werden seit jeher beobachtet.
Es ist zu erkennen, dass angesichts der EU-Taxonomie-Verordnung die Bereitschaft des Kapitalmarkts und der Kaufinteressenten, nicht-energieeffiziente Gebäude zu finanzieren, deutlich abnimmt. Wenn ein Objekt zum Verkauf gestellt wird, findet die Energieeffizienz des zu finanzierenden Objektes unmittelbar oder mittelbar in die Konditionen (Kaufpreis, Zins) Eingang.
Es wird die Aufgabe der zukünftigen Geschäftsjahre sein, das Risikomanagement im Allgemeinen zu überarbeiten und in Bezug auf die transitorischen Risiken/Nachhaltigkeitsrisiken zu erweitern.
Die GWG hat die wahrscheinlichen Reformen der Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie auf EU-Ebene bzw. auf nationaler Ebene sorgfältigst zu beobachten. Hier sind bedeutende Hürden für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft zu sehen.

Organe und deren Zusammensetzung:

Geschäftsführer: Prof. Dr.-Ing. Dr. Axel Thomas

Mitglieder des Aufsichtsrates:
Dr. Tim Grüttemeier, Städteregionsrat (Vorsitzender)
Heiner Berlipp
Björn Bock
Ronald Borning
Patrick Haas
Till von Hoegen
Ralf Kahlen
Franz Körlings
Norbert Laufs
Nadine Leonhardt
Susanne Lo Cicero-Marenberg
Lars Lübben

Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung: Frank Prömpeler, Beigeordneter

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht:

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.
Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 17 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG:

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.
Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.
Im Jahresabschluss wurden keine Angaben zum Gleichstellungsplan aufgeführt.

Bildung und Soziales

6.4.1.14 Sozialstiftung Simmerath

Rechtsform, und Sitz:

Rechtsform: rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts
Sitz: 52152 Simmerath

Zweck der Beteiligung:

Durch Verfügung von Todes wegen ist die Gemeinde Simmerath als Träger der örtlichen Sozialhilfe durch einen Erblasser als Erbin zu 1/3 seines gesamten Vermögens eingesetzt worden. Dabei wurde sie mit der Auflage beschwert, ihren Erbteil durch die Gründung einer Stiftung nachhaltig zur Förderung von sozialen Zwecken, insbesondere zur Förderung von psychisch kranken Menschen, kranken Kindern und hilfebedürftigen alten Menschen zu verwenden. Zur Umsetzung dieser Auflage hat der Rat der Gemeinde Simmerath in seiner Sitzung am 01.07.2009 die Einrichtung einer selbständigen Stiftung bürgerlichen Rechts beschlossen. Die konstituierende Sitzung der Sozialstiftung fand am 10.02.2011 statt. Die Sozialstiftung Simmerath wurde durch die Bezirksregierung Köln am 18.12.2009 als selbständige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die im Stiftungszweck genannten Aufgaben dienen der Förderung der örtlichen Gemeinschaft und dienen daher einer öffentlichen Zwecksetzung i. S. v. § 1 Abs.1 der GO NRW.

Bilanz, Kennzahlen, Personalbestand:

Vermögensaufstellung:

	2022	2023	2024
Aktiva			
liquide Mittel	300.158,26 €	357.184,23 €	379.520,79 €
Bilanzsumme Aktiva	**300.158,26 €**	**357.184,23 €**	**379.520,79 €**
Passiva			
Eigenkapital			
Stiftungskapital	320.319,60 €	320.319,60 €	320.319,60 €
Wertminderung Fondsanteile	-39.928,86 €	-23.172,04 €	-5.311,30 €
Festkapital Zustiftungen	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Rücklage Inflationsausgleich	8.600,00 €	9.000,00 €	10.004,70 €
Zukauf Fondsanteile	1.532,01 €	0,00 €	0,00 €
variables Kapital in Fonds gebunden			6.700,00 €
variables Kapital	7.635,51 €	49.036,67 €	45.807,79 €
Bilanzsumme Passiva	**300.158,26 €**	**357.184,23 €**	**379.520,79 €**

Kennzahlen:
Im Jahresabschluss wurden keine Kennzahlen zur Eigenkapitalquote, -rentabilität usw. aufgeführt.

Personalbestand:
Die Stiftung unterhält kein eigenes Personal. Die Mitglieder der Stiftungsorgane sind ehrenamtlich tätig.

Verbindungen zum Haushalt der Gemeinde Simmerath/ Leistungsbeziehungen der Beteiligten untereinander:

Verbindungen zu anderen Beteiligungen bestehen nicht. Das Stiftungsvermögen der Sozialstiftung Simmerath wird im Jahresabschluss der Gemeinde Simmerath als Sonderrücklage beim Eigenkapital der Gemeinde bilanziert.

Geschäftsentwicklung: Auszug aus dem Lagebericht:

Im Jahr 2024 wurden Zuwendungen entsprechend des Stiftungszwecks i. H. v. 10.045,00 EUR geleistet und es konnten Spenden i. H. v. 6.761,68 EUR verbucht werden.
Aufgrund des russischen Angriffskrieges sind im Jahre 2022 die Fondsanteile massiv um 39.928,86 EUR gesunken. Erfreulicherweise sind die Fondsanteile im Jahr 2023 um insgesamt 15.224,81 EUR gestiegen. Im Jahr 2024 sind die Fondsanteile erneut um 17.860,74 EUR gestiegen. Somit besteht zum ursprünglichen Kaufpreis noch eine Differenz von 5.311,30 EUR. Diese Differenz wird weiterhin als Wertminderung Fondsanteile zum 31.12.2024 ausgewiesen.

Organe und deren Zusammensetzung:

Vorsitzender des Stiftungsvorstandes:	Bernd Goffart, Bürgermeister
Stiftungsvorstand:	Bernd Goffart, Bürgermeister Mariana Stiel (bis Mai 2024) Monika Johnen (ab 22.05.2024) Dr. Hartmut Wiechmann
Kuratorium:	Raimund Löhrer, Simmerath Dr. Ulrich Albert, Simmerath Bettina Fricke, Monschau Ratsherr Dirk Mathey Ratsfrau Petra Motter Ratsherr Klaus Stockschlaeder Ratsfrau Martina Schmaus (bis 31.01.2024) Ratsherr Marc Topp (ab 19.03.2024)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht:

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.
Dem Kuratorium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 29 %).
Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG:

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.
Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da es sich bei der Sozialstiftung Simmerath um eine selbständige Stiftung des bürgerlichen Rechts handelt, sind die vorgenannten Vorgaben nicht anzuwenden.

6.4.1.15 Förderschulverband Simmerath

Bei den nachfolgenden Ausführungen zum Förderschulverband Simmerath handelt es sich um vorläufige Werte, da der Beschluss zum Jahresabschluss 2024 erst im Januar 2026 vorgesehen ist.

Rechtsform, und Sitz:

Rechtsform:	Zweckverband (öffentl.-rechtl.)
Sitz:	52152 Simmerath

Zweck der Beteiligung:

Ziel des Zweckverbandes ist die individuelle und ortsnahe Beschulung von lern- und sprachbehinderten sowie erziehungsbedürftigen Kindern aus den Mitgliedskommunen.
Mitglieder des Verbandes sind neben der Gemeinde Simmerath die Gemeinden Roetgen und Hürtgenwald sowie die Stadt Monschau.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Beim Schulwesen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gem. § 3 GO NRW, wodurch eine öffentliche Zwecksetzung gegeben ist.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kennzahlen, Personalbestand:

Bilanz:

	2022	2023	2024
Aktiva			
0. Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Verbandes	34.535,18 €	98.928,74 €	98.928,74 €
1.. Anlagevermögen	33.832,01 €	95.005,99 €	87.653,33 €
2. Umlaufvermögen	137.868,99 €	97.401,55 €	119.713,48 €
Bilanzsumme Aktiva	**206.236,18 €**	**291.336,28 €**	**306.295,55 €**
Passiva			
1. Eigenkapital	124.265,04 €	132.348,48 €	138.961,28 €
2. Sonderposten	18.572,16 €	19.887,09 €	33.361,66 €
3. Rückstellungen	21.483,77 €	16.187,68 €	15.428,16 €
4. Verbindlichkeiten	41.915,21 €	122.913,03 €	118.544,45 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	- €	- €	- €
Bilanzsumme Passiva	**206.236,18 €**	**291.336,28 €**	**306.295,55 €**

Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Ergebnisrechnung:

	2022	2023	2024
1. Zuwendungen und allg. Umlagen	730.174,71 €	782.700,55 €	866.418,43 €
2. privatrechtl. Leistungsentgelte	10.491,37 €	10.537,11 €	10.572,72 €
3. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	183,75 €	1.326,15 €	389,80 €
4. sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	6.166,67 €	1.000,00 €
5. Personalaufwendungen	150.913,22 €	168.443,13 €	178.864,67 €
6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	440.828,64 €	502.967,72 €	496.404,46 €
7. Bilanzielle Abschreibungen	38.026,64 €	17.223,74 €	26.621,53 €
8. sonstige ordentlichen Aufwendungen	145.674,46 €	168.291,71 €	167.276,07 €
9. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	114,30 €	2.601,42 €
10. Außerordentliche Erträge	26.662,83 €	64.393,56 €	0,00 €
Jahresergebnis per 31.12.	**-7.930,30 €**	**8.083,44 €**	**6.612,80 €**

Kennzahlen:

	2024 %	2023 %	Veränderung 2024 zu 2023 %
Eigenkapitalquote	45,37	45,43	-0,06
Eigenkapitalrentabilität	k.A.	k.A.	
Anlagendeckungsgrad 2	239,28	155,15	84,13
Verschuldungsgrad	-2	-3,23	1,23
Umsatzrentabilität	k.A.	k.A.	

Personalbestand:

	2022	2023	2024
Vollzeit	1	1	1
Teilzeit	6	6	6
Gesamt	**7**	**7**	**7**

Hierbei handelt es sich um die Schulsekretärinnen, den Hausmeister, den Sozialarbeiter, die Reinigungskräfte und die Hilfskräfte für die Essensausgabe. Die Lehrkräfte sind Landesbeamte und kein Personal des Zweckverbandes.

Verbindungen zum Haushalt der Gemeinde Simmerath/ Leistungsbeziehungen der Beteiligten untereinander:

Beim Förderschulverband Simmerath handelt es sich um einen Umlageverband. Sowohl die Aufwendungen im Ergebnishaushalt als auch die investiven Auszahlungen in der Finanzrechnung werden - soweit eine Finanzierung aus sonstigen Einnahmen/Einzahlungen nicht gegeben ist - durch die von den Mitgliedskommunen aufzubringende Verbandsumlage gedeckt (rd. 75 %).
Die Festsetzung der Verbandsumlage erfolgt entsprechend der Festlegung in der Verbandssatzung je zur Hälfte nach den Umlagegrundlagen des Vorjahres und nach der Zahl der Schüler aus den Verbandskommunen am 01.10. des Vorjahres.

Die Umlage für die Gemeinde Simmerath im Jahr 2024 betrug 277.939 EUR (Vorjahr: 215.957 EUR).

Auszug aus dem Lagebericht

Nachdem der Fortbestand der Förderschule infolge deutlich gesunkener Schülerzahlen in den zurückliegenden Jahren gefährdet war und sich im Jahre 2015 zunächst ein Auslaufen des Schulbetriebes zum Schuljahresende 2017/2018 abzeichnete, ist nach dem Regierungswechsel in NRW im Jahre 2017 eine Änderung der Mindestgrößenverordnung im Jahr 2018 in Kraft getreten, die den Weiterbestand der Förderschule zunächst bis zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 sicherte.
Diese Übergangslösung wurde noch einmal durch die Bezirksregierung bis zum Schuljahr 2024/2025 verlängert. Jedoch musste bis zu diesem Zeitpunkt, aufgrund der weiterhin nicht erreichten Mindestschülerzahl von 112 Schülern, ein tragbares Konzept zum Fortbestand des Schulstandortes vorgelegt, beschlossen und durch die Bezirksregierung genehmigt sein. Möglich ist der Zusammenschluss oder eine Kooperation mit einer anderen Förderschule. Nach erfolgreich geführten Gesprächen mit der Stadt Stolberg konnte der Fortbestand der Förderschule gesichert werden, da ab dem Schuljahr 2024/2025 die Förderschule in Eicherscheid als Teilstandort der Förderschule Talstraße in Stolberg gilt. Die Förderschule bleibt jedoch in Hinblick auf die äußeren Schulangelegenheiten und die Kosten selbständig.

Eigentümer des in der Ortschaft Simmerath-Eicherscheid, Bachstraße 13, gelegenen Schulgrundstückes ist die Gemeinde Simmerath, die das Schulgebäude nebst verschiedener dazugehöriger Anlagen an den Förderschulverband verpachtet hat.

Die StädteRegion Aachen (früher Kreis Aachen) hat sich bis einschließlich 1997 mit einem Drittel an den ungedeckten Kosten des Verbandes beteiligt. Ab dem Jahre 1998 hat der Kreis Aachen seine finanzielle Beteiligung auf einen jährlichen Festbetrag bis zum Jahre 2014 umgestellt. Ab 2015 ist die weitere Beteiligung der StädteRegion Aachen an die Schülerzahlentwicklung geknüpft, wobei der bisherige Festbetrag von 108.600 € sowohl als Ausgangsgröße für das Jahr 2015 bei einer zugrunde gelegten Schülerzahl von 58 als auch als möglicher Höchstbetrag angesetzt wurde.
Im Jahr 2024 beteiligte sich die StädteRegion Aachen bei einer Schülerzahl von 86 mit dem Höchstbetrag von 108.600 €.

Der erzielte Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 6.612,80 € fließt der Ausgleichsrücklage zu. Dadurch erhöht sich das Eigenkapital auf 138.961,28 €.

<u>Chancen und Risiken:</u>
Aufgrund der dauerhaften Unterschreitung der Mindestschülerzahl von 112 Schülern war der Fortbestand des Schulstandortes lange Zeit gefährdet.
Nach intensiv geführten Gesprächen und Absprachen auf allen Ebenen (Ministerium, Bezirksregierung, Kommunen und Schule) wurde die Förderschule Simmerath ab dem Schuljahr 2024/2025 zum Teilstandort der Förderschule Talstraße in Stolberg. Dadurch ist der Fortbestand der Förderschule bis auf weiteres gesichert.
Abzuwarten bleibt, ob sich die StädteRegion Aachen ab dem Schuljahr 2026/2027 hinaus weiterhin an den Schulkosten beteiligen wird, da es sich lediglich um einen Teil-

standort handelt. Für das Schuljahr 2025/2026 wurde die Kostenbeteiligung genehmigt. Für die Haushaltsplanung 2026 wird von einem Fortbestand der Förderung ausgegangen, da beide Schulen aufgrund der getroffenen Verträge im Hinblick auf die äußeren Schulangelegenheiten und Kosten selbstständig bleiben.
Für die kommenden Haushaltsjahre ist daher zu erwarten, dass durch die Umlagezahlungen der Mitgliedskommunen und durch eine Kostenbeteiligung der StädteRegion Aachen ein jährlicher Haushaltsausgleich erzielt werden kann, ggfls. unter Inanspruchnahme der vorhandenen Ausgleichsrücklage.

Organe und deren Zusammensetzung:

Verbandsvorsteher:	Bernd Goffart, Bürgermeister
Kämmerer:	Mark Hoch
Vorsitzender Verbandsversammlung:	Ulrich Kühn
Stv. Vorsitzender Verbandsversammlung:	Ratsherr Jannick Zimmer
Weitere Mitglieder Verbandsversammlung:	Stephan Cranen Reiner Welzel

Der Verbandsvorsteher (Bürgermeister der Gemeinde Simmerath) führt gem. § 10 der Satzung des Förderschulverbandes Simmerath die laufenden Geschäfte des Schulverbandes. Er ist für die Erledigung aller Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht der Schulverbandsversammlung vorbehalten sind und kann sich zur Durchführung seiner Aufgaben und Kassengeschäfte des Schulverbandes der Verwaltung seiner Gemeinden bedienen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht:

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Da es sich um einen Zweckverband handelt, besteht kein Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG:

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Grün-

dung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.
Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da es sich hier um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt, sind die vorgenannten Vorgaben nicht anzuwenden.

6.4.1.16 Schulverband Nordeifel

Rechtsform und Sitz:

Rechtsform:	Zweckverband (öffentl.-rechtl.)
Sitz:	52156 Monschau

Gegenstand des Zweckverbandes / Beteiligungsziele:

Die vier Eifelkommunen Simmerath, Monschau, Hürtgenwald und Roetgen haben sich angesichts der demographischen Entwicklung mit Wirkung zum 01.08.2013 zu einem Schulzweckverband als Träger der weiterführenden Schulen zusammengeschlossen.

Zweck des Verbandes ist die organisatorische Bündelung des Schulangebotes im weiterführenden Bereich. Unter Einbeziehung des Gymnasiums Monschau wurde im Schulverband Nordeifel, in Nachfolge für die Haupt- und Realschulen in den Mitgliedskommunen, die Sekundarschule Nordeifel an zwei Standorten – Hauptstandort Simmerath und Teilstandort Hürtgenwald – zum Schuljahresbeginn 2013/2014 eingerichtet.

Öffentliche Zwecksetzung:

Die in der Verbandssatzung genannten Aufgaben dienen der öffentlichen Bildung und erfüllen insofern einen öffentlichen Zweck.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kennzahlen, Personalbestand:

Bilanz:

	2022	2023	2024
Aktiva			
Aufwendungen zur Einhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	29.670,13	110.563,97	110.563,97
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.056,82 €	3.275,39 €	5.821,13 €
II. Sachanlagen	1.110.165,98 €	908.527,15 €	679.282,09 €
II. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen			
I. Öff.rechtl.Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Privatrechtliche Forderungen	312,03 €	455.273,55 €	13.709,51 €
III Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV liquide Mittel	923.649,34 €	623.325,90 €	1.293.990,36 €
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.434,43 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme Aktiva	**2.073.288,73 €**	**2.100.965,96 €**	**2.103.367,06 €**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklagen	248.828,63 €	248.867,84 €	248.867,84 €
II. Ausgleichsrücklage	124.414,29 €	277.928,98 €	458.633,65 €
III.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	153.514,69 €	180.704,67 €	163.661,62 €
B. Sonderposten	111.070,36 €	76.663,88 €	43.238,26 €
C. Rückstellungen			
I. sonstige Rückstellungen	75.799,07 €	61.652,45 €	72.738,83 €
D. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen	858.801,10 €	821.979,03 €	715.950,00 €
II. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	484.051,88 €	430.819,96 €	396.576,77 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.908,97 €	0,00 €	0,00 €
III. sonstige Verbindlichkeiten	11.899,74 €	2.349,15 €	3.700,09 €
Bilanzsumme Passiva	**2.073.288,73 €**	**2.100.965,96 €**	**2.103.367,06 €**

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2022	2023	2024
1. Zuwendungen und allg. Umlagen	4.021.974,76 €	3.996.150,59 €	4.085.577,10 €
2. Privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	15.766,55 €	191.900,68 €
3. sonstige ordentliche Erträge	8.019,25 €	32.898,09 €	1.324,10 €
4. Personalaufwendungen	596.022,60 €	657.462,86 €	684.985,50 €
5. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.817.942,36 €	2.633.739,04 €	2.597.394,85 €
6. Bilanzielle Abschreibungen	183.520,16 €	253.631,32 €	257.225,74 €
7. Transferaufwendungen	35.554,60 €	20.677,60 €	45.010,04 €
8. Sonstige ordentliche Aufwendungen	249.498,52 €	359.342,30 €	512.653,97 €
9. Ordentliches Ergebnis	147.455,77 €	119.962,11 €	181.531,78 €
10. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.128,64 €	20.151,28 €	17.870,16 €
11. Außerordentliche Erträge	11.187,56 €	80.893,84 €	0,00 €
12. Jahresergebnis	**153.514,69 €**	**180.704,67 €**	**163.661,62 €**

Kennzahlen:

	2024 %	2023 %	Veränderung 2024 zu 2023 %
Eigenkapitalquote	41,42	34,94	6,48
Eigenkapitalrentabilität	k.A.	k.A.	
Anlagendeckungsgrad 2	237,97	176,29	61,68
Verschuldungsgrad	k.A.	k.A.	
Umsatzrentabilität	k.A.	k.A.	

Personalbestand:

	2022	2023	2024
Mitarbeiter/innen gesamt	21	20	20

Hierbei handelt es sich um die Schulsekretärinnen, die Hausmeister und die Reinigungskräfte. Die Lehrkräfte sind Landesbeamte und kein Personal des Zweckverbandes.

Verbindungen zum Haushalt der Gemeinde Simmerath/ Leistungsbeziehungen der Beteiligten untereinander

Der Verband finanziert sich, soweit ihm keine anderen Deckungsmittel zur Verfügung stehen, über eine Umlage.
Diese wurde bis zum 31.12.2020 zur Hälfte nach der Einwohnerzahl und zur anderen Hälfte nach der Zahl der Schüler bemessen, die aus den jeweiligen Kommunen die Verbandsschulen besuchen.
Seit dem 01.01.2021 wird die Verbandsumlage zu einer Hälfte nach den Umlagegrundlagen für die Kreis- bzw. Städteregionsumlage und zur anderen Hälfte nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler aus den Mitgliedskommunen, die am 01. Oktober des Vor-Vor-Jahres die Verbandsschulen besucht haben, erhoben.

Die Gemeinde Roetgen beteiligt sich nicht an den Verbandslasten.

Die zu leistende Verbandsumlage der Gemeinde Simmerath in 2024 betrug 1.282.973,00 EUR (Vorjahr: 1.302.016,00 EUR).

Geschäftsentwicklung: Auszug aus dem Lagebericht:

Unter Beibehaltung des Standortes des Gymnasiums Monschau wurde aus dem Schulverband Nordeifel heraus, in Nachfolge für die Haupt- und Realschule, die Sekundarschule Nordeifel an zwei Standorten – Hauptstandort Simmerath und Teilstandort Hürtgenwald – zum Schuljahresbeginn 2013/2014 eingerichtet.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen wurde an der Sekundarschule Simmerath im Jahr 2020 ein Erweiterungsbau mit acht Klassenräumen fertiggestellt. Für das Schuljahr 2024/2025 werden für das Gymnasium Monschau Schulräume an der ehemaligen

Hauptschule Monschau geplant. Bis zum Abschluss der energetischen Sanierungsmaßnahme werden für die Überbrückungszeit „Schulcontainer“ durch die Stadt Monschau angemietet.

In umfangreichen Abstimmungsrunden im Vorfeld der Verbandsgründung haben sich die Kommunen darauf verständigt, dem Verband die auf ihrem jeweiligen Gebiet befindlichen Schulgebäude einschließlich des bis zur Entstehung des Verbandes dort eingebrachten Inventars unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Ab dem 01.08.2013 ist der Verband zuständig für die Beschaffung neuen Inventars und trägt alle aus seiner Aufgabe resultierenden Sachkosten. Er erstattet den Belegenheitskommunen die Kosten für die Bewirtschaftung der Schulgebäude und die laufende Unterhaltung. Investitionen in die Gebäudesubstanz (Erweiterungen, Verbesserungen o.ä.) werden jedoch weiterhin von den Gebäudeeigentümern übernommen.

Mit seiner Gründung hat der Schulverband das sogenannte äußere Schulpersonal (Schulsekretärinnen, Hausmeister, Reinigungskräfte) der jeweiligen Kommunen in seinen Dienst übernommen.

Der Verband finanziert sich - soweit ihm keine anderen Deckungsmittel zur Verfügung stehen - über eine Umlage. Hierzu sei ausgeführt:

Im Zuge der Genehmigung der Verbandsumlage 2020 nahm die Bezirksregierung, erstmals allerdings ohne jeden Regelungscharakter, die Haltung ein, die bis dahin angewandte Satzungsregelung verstoße gegen § 94 Abs. 3 SchulG NRW und sei deshalb nichtig. Gleichwohl wurde die auf der angeblich nichtigen Satzungsregelung beruhende Verbandsumlage genehmigt. Mit Beschluss der Verbandsversammlung wurde unter anderem § 11 – Verbandsumlage der Verbandssatzung rückwirkend zum 01.01.2021 dahingehend geändert, dass der von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Anteil (Verbandsumlage) zu einer Hälfte nach den Umlagegrundlagen für die Kreis- bzw. Städteregionsumlage und zur anderen Hälfte nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler aus den Mitgliedskommunen, die am 01. Oktober des Vor-Vor-Jahres die Verbandsschulen besucht haben, erhoben wird.

Entwicklungsperspektiven
Die Straffung des Schulangebotes und die bereits durchgeführte Zusammenführung von Standorten hat dem Rückgang der Schülerzahlen der vergangenen Jahre Rechnung getragen und ermöglicht es den Standortkommunen, auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung eine attraktive Schulinfrastruktur aufrecht zu erhalten. Ein nicht unwesentlicher Bestandteil, die Schulstandorte weiter zu attraktivieren, besteht darin, weiterhin in den Ausbau der Digitalisierung zu investieren.

Organe und deren Zusammensetzung:

Verbandsvorsteherin:	Dr. Carmen Krämer, Bürgermeisterin
Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung:	Bernd Goffart, Bürgermeister (Vorsitzender) Dirk Mathey, Ratsherr Aida Ramic, Ratsfrau Stephan Weber, Ratsherr Wolfgang Franzen, Ratsherr Benjamin Steinborn, Ratsherr
Weitere Vertreter in der Verbandsversammlung:	Jorma Klauss, Bürgermeister Stephan Cranen, Bürgermeister Dr. Carmen Krämer, Bürgermeisterin Jochen Bihn Ralf Fammels Iris Hürtgen Franz-Josef Maus Herbert Stolberg Georg Alt Hilmar Weber Bernd Händler Matthias Steffens Uli Kühn Ingrid Karst-Feilen Fred Böckmann

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht:

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.
Da es sich um einen Zweckverband handelt, besteht kein Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG:

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.
Da es sich hier um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt, sind die vorgenannten Vorgaben nicht anzuwenden.

6.4.1.17 Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen

Rechtsform und Sitz:

Rechtsform:	Zweckverband (öffentl.-rechtl.)
Sitz:	Volkshochschule: 52156 Monschau (HIMO) Zweckverband: 52159 Roetgen

Gegenstand des Zweckverbandes / Beteiligungsziele:

Die drei Eifelkommunen Simmerath, Monschau und Roetgen haben zum 01.01.1987 den „Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen“ gegründet.
Zweck des Verbandes ist die Unterhaltung einer Volkshochschule in kommunaler Trägerschaft.

Öffentliche Zwecksetzung:

Die in der Verbandssatzung genannten Aufgaben dienen der öffentlichen Bildung und erfüllen insofern einen öffentlichen Zweck.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kennzahlen, Personalbestand:

Bilanz:

	2022	2023	2024
Aktiva			
0. Aufw. f. d. Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	38.551,44 €	62.052,68 €	62.052,68 €
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	12.199,46 €	12.725,28 €	19.879,52 €
II. Finanzanlagen	4.048,11 €	4.048,11 €	4.048,11 €
B. Umlaufvermögen			
I. öffentl.-rechtl. Forderungen	575.691,18 €	576.541,18 €	575.069,78 €
II. privatrechtl. Forderungen	2.003,37 €	1.445,12 €	624,48 €
III. liquide Mittel	300.666,16 €	324.433,08 €	381.730,89 €
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.520,00 €	4.610,00 €	4.580,00 €
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme Aktiva	**937.679,72 €**	**985.855,45 €**	**1.047.985,46 €**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	83.534,62 €	118.223,05 €	118.223,05 €
II.Ausgleichsrücklage	51.140,63 €	59.111,52 €	127.997,38 €
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	42.659,32 €	68.885,86 €	51.491,48 €
B. Sonderposten			
I. für Zuwendungen	5.329,85 €	4.401,82 €	3.473,79 €
B. Rückstellungen			
I. Pensionsrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II. Pensions-/Beihilferückstellungen	726.242,00 €	706.816,00 €	713.117,00 €
III. sonstige Rückstellungen	10.810,03 €	15.277,34 €	16.540,10 €
C. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	14.286,13 €	9.849,40 €	13.602,26 €
II. sonstige Verbindlichkeiten	3.677,14 €	3.290,46 €	3.540,40 €
Bilanzsumme Passiva	**937.679,72 €**	**985.855,45 €**	**1.047.985,46 €**

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2022	2023	2024
1. Zuwendungen und allg. Umlagen	493.176,16 €	508.297,46 €	529.163,16 €
2. öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	43.416,70 €	56.291,90 €	59.264,20 €
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €
4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.245,55 €	24.074,21 €	33.579,58 €
5. sonstige ordentliche Erträge	935,60 €	19.925,50 €	299,70 €
6. Personalaufwendungen	333.465,62 €	367.861,75 €	378.455,04 €
7. Versorgungsaufwendungen	67.000,92 €	64.211,08 €	72.207,39 €
8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.464,77 €	63.126,50 €	54.631,94 €
9. Bilanzielle Abschreibungen	1.689,73 €	2.499,26 €	2.949,49 €
10. Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.150,77 €	69.105,86 €	67.647,75 €
11. Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigk.	12.002,20 €	45.384,62 €	50.015,03 €
12. Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	1.476,45 €
13. Außerordentliche Erträge	30.657,12 €	23.501,24 €	0,00 €
14. Jahresergebnis	**42.659,32 €**	**68.885,86 €**	**51.491,48 €**

Kennzahlen:

	2024 %	2023 %	Veränderung 2024 zu 2023 %
Eigenkapitalquote	28,41	24,98	3,43
Eigenkapitalrentabilität	k. A.	k. A.	
Anlagendeckungsgrad 2	k. A.	k. A.	
Verschuldungsgrad	k. A.	k. A.	
Umsatzrentabilität	k. A.	k. A.	

Personalbestand:

	2022	2023	2024
Vollzeit	2	2	2
Teilzeit	2	2	2
Gesamt	**4**	**4**	**4**

Verbindungen zum Haushalt der Gemeinde Simmerath/ Leistungsbeziehungen der Beteiligten untereinander:

Die ungedeckten Aufwendungen des Verbandes werden über Umlagezahlungen der Mitgliedskommunen finanziert.
Umlagemaßstab ist die Einwohnerzahl der jeweiligen Mitgliedskommune nach dem vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (it.nrw) bekanntgegebenen Stand am 30. Juni des dem Erhebungsjahr vorangehenden Jahres.

Die zu leistende Verbandsumlage der Gemeinde Simmerath in 2024 betrug 149.195,67 EUR (Vorjahr: 142.909,59 EUR).

Geschäftsentwicklung: Auszug aus dem Lagebericht:

Insgesamt leistete der Verband in 2024 5.361 Stunden, wovon 5.064 förderfähige Kursstunden im Sinne des Weiterbildungsgesetzes (WbG) sind.

Im Haushaltsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 51.491,48 Euro (Vorjahr: 68.885,86 EUR) erwirtschaftet. Dieser Umstand führte zu einer Mehrung des Eigenkapitals auf 297.711,91 Euro (Vorjahr: 246.220,43 Euro).

Chancen und Risiken:
Auch zukünftig muss die Beibehaltung eines attraktiven Kursangebotes dafür sorgen, dass die für die Landesförderung erforderliche Pflichtstundenanzahl erreicht wird. Durch den Wegfall dieser Förderung wäre für die schulischen Veranstaltungen und für die pädagogischen Mitarbeiter der Fortbestand des Verbandes gefährdet.
Durch den stetigen Ausbau der Digitalisierung soll eine bessere Erreichbarkeit für weitere Personengruppen ermöglicht werden. Die Pflichtstundenanzahl soll durch diese Maßnahme gesichert werden. Die geplanten Maßnahmen weiterer Kursangebote über

die vhs.cloud und weitere Vortragsangebote online über vhs.wissen.live wurden durchgeführt, gut angenommen und werden weiter fortgesetzt.

Die Umsetzung des geplanten 4-Säulen-Prinzips wird weitergeführt.

Es wird die Möglichkeit beworben, Schulabschlüsse unterschiedlicher Art nachzuholen. Weiterhin soll die Möglichkeit des Angebotes für Alphabetisierung nicht nur Betroffene erreichen, sondern auch Mitmenschen sensibilisieren, die den Betroffenen Hinweise zur Lösung geben könnten.

Der Volkshochschulzweckverband ist nach DIN EN ISO 9001:2015 im Jahr 2024 neu zertifiziert worden.

Die StädteRegion Aachen hat für ihr Beratungsangebot in den Räumen der VHS Südkreis Aachen einen sogenannten Gesundheitskiosk eingerichtet.

Die Eigenkapitalausstattung des Zweckverbandes ist trotz des erneuten Jahresüberschusses in Höhe von rd. 51,5 TEUR mit rd. 28 % nach wie vor niedrig. Auf der Passivseite der Bilanz dominieren eindeutig die hohen Pensions- und Beihilferückstellungen.
Andere Kennzahlen wie z. B. die Liquidität des Verbandes sind erfreulich stark.
Das Eigenkapital sowie die liquiden Mittel sind im Berichtsjahr 2024 gestärkt worden.
Der Zweckverband kann sich daher auf solider Grundlage seinen Aufgaben und neuen Herausforderungen – wie der Digitalisierung – stellen.

Organe und deren Zusammensetzung:

Verbandsvorsteher:	Jorma Klauss, Bürgermeister
Vertreter der Gemeinde Simmerath in der Verbandsversammlung:	Bernd Goffart, Bürgermeister (Vorsitzender) Helmut Kaulard, Ratsherr Manfred Sawallich, Ratsherr Daniel Scheen-Pauls, Ratsherr
Weitere Vertreter in der Verbandsversammlung:	Dirk Recker (Verbandsvorsteher Stellvertretung) Manfred Wagemann Sabine Andres Bernd Freialdenhoven Bernd Händler Matthias Steffens Hilmar Weber
Beratendes Mitglied:	Dr. Carmen Krämer, Bürgermeisterin
VHS-Leitung:	Marlies Breuer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht:

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Da es sich um einen Zweckverband handelt, besteht kein Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG:

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.
Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da es sich hier um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt, sind die vorgenannten Vorgaben nicht anzuwenden.

sonstige

6.4.1.18 regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH

Rechtsform und Sitz:

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz: 52070 Aachen

Gegenstand der Gesellschaft / Beteiligungsziele:

Gegenstand der Gesellschaft ist die automatisierte Informationsverarbeitung für alle hierfür geeigneten Aufgaben kommunaler Gesellschafter, ihrer kommunalen Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Organisationseinheiten sowie ihrer juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, innovative und wettbewerbsfähige Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ihrer Kunden anzubieten, damit diese ihrerseits mit ihren Leistungen am Markt wirtschaftlich erfolgreich sind. Zu den Dienstleistungen gehören insbesondere Produktnutzung, Dienstleistung/Beratung, Verkauf/Vermietung von Hard- und Software sowie Leasinggeschäft.

Öffentliche Zwecksetzung:

Die Gesellschaft erfüllt lt. Gesellschaftsvertrag den öffentlichen Zweck nach §§ 107 ff. GO NRW der automatisierten Informationsverarbeitung für kommunale Gesellschafter, ihre kommunalen Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Organisationseinheiten sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Beteiligungsverhältnisse:

Stammkapital: 1.500.001,00 EUR

Anteil der Gemeinde am Stammkapital: 3.072,28 EUR

Gesellschafter zum 31.12.2024:

	Anteil in %
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen (E.V.A.)	37,642
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	17,998
INFOKOM Gütersloh - Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik	12,879
StädteRegion Aachen	10,089
Stadt Aachen	10,089
regio iT Beteiligungsgenossenschaft e. G.	1,000
Stadt Alsdorf	0,859
Stadt Baesweiler	0,859
Stadt Eschweiler	0,859
Stadt Herzogenrath	0,859
Stadt Monschau	0,859
Gemeinde Roetgen	0,859
Gemeinde Simmerath	**0,859**
Stadt Würselen	0,859
Stadt Düren	0,859
Kupferstadt Stolberg	0,859
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	0,859
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens (DG)	0,859

Beteiligungen der regio iT an anderen Unternehmen (mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Simmerath):

Lfd. Nr.	Beteiligungen der regio iT	Beteiligung der regio iT in %	durchgerechnete Beteiligungsquote der Gemeinde Simmerath in %
1.	cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH	60,00	0,516
2.	votegroup GmbH	70,00	0,602
3.	nextgov iT GmbH	60,00	0,516
4.	Better Mobility GmbH	49,50	0,4257
5.	PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,20	0,00172
6.	Telecomputer GmbH	4	0,0344

Im Geschäftsjahr wurden mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2024 4 % der Anteile an der Telecomputer GmbH, Berlin, erworben.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kennzahlen, Personalbestand:

Bilanz:

	2022	2023	2024
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.353.747,38 €	12.611.597,36 €	11.563.487,05 €
II. Sachanlagen	14.884.838,03 €	17.187.759,42 €	19.368.293,98 €
III. Finanzanlagen	3.203.841,36 €	3.174.606,56 €	4.061.726,56 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,00 €	344.776,00 €	0,00 €
II.Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.767.597,67 €	25.297.265,27 €	24.534.782,56 €
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	1.073.176,97 €	66.621,96 €	383.690,62 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.268.117,84 €	7.919.489,81 €	10.211.426,59 €
Bilanzsumme Aktiva	**53.551.319,25 €**	**66.602.116,38 €**	**70.123.407,36 €**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	1.500.001,00 €	1.500.001,00 €	1.500.001,00 €
II. Kapitalrücklage	3.799.900,00 €	3.799.900,00 €	3.799.900,00 €
III. Gewinnrücklagen	6.109.225,58 €	8.210.491,02 €	9.440.031,46 €
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	10.506.327,22 €	6.147.702,21 €	4.094.543,14 €
B. Rückstellungen	17.822.115,76 €	15.003.710,16 €	16.467.398,14 €
C. Verbindlichkeiten	13.125.826,30 €	31.567.692,43 €	34.547.981,11 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	687.923,39 €	114.025,56 €	57.342,51 €
	0,00 €	258.594,00 €	216.210,00 €
Bilanzsumme Passiva	**53.551.319,25 €**	**66.602.116,38 €**	**70.123.407,36 €**

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2022	2023	2024
1. Umsatzerlöse	153.614.016,77 €	155.332.865,12 €	164.973.119,77 €
2. Erhöhung oder Verminderung Bestand Erzeugnisse	0,00 €	344.776,00 €	-344.776,00 €
3. Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	466.656,00 €	537.296,00 €	34.714,00 €
4. Sonstige betriebl. Erträge	2.432.651,52 €	2.804.029,95 €	1.048.904,05 €
5. Materialaufwand	67.475.807,79 €	69.560.376,44 €	74.333.567,31 €
6. Personalaufwand	53.394.439,64 €	56.711.269,43 €	61.540.621,29 €
7. Abschr. auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.002.387,48 €	10.076.196,64 €	10.670.236,32 €
8. Sonstige betriebl. Aufwendungen	11.735.738,67 €	14.281.245,41 €	13.848.784,42 €
9. Erträge aus Beteiligungen	114.725,81 €	557.978,30 €	1.181.539,61 €
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.403,58 €	13.098,84 €	36.907,18 €
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200.152,97 €	469.705,76 €	767.767,40 €
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.289.770,09 €	2.339.737,96 €	1.647.260,25 €
14. Sonstige Steuern	34.829,82 €	3.810,36 €	27.628,48 €
15. Jahresüberschuss	**10.506.327,22 €**	**6.147.702,21 €**	**4.094.543,14 €**

Kennzahlen:

	2024 %	2023 %	Veränderung 2024 zu 2023 %
Eigenkapitalquote	26,9	29,5	-2,6
Eigenkapitalrentabilität	k.A.	k.A.	
Anlagendeckungsgrad	53,8	59,6	-5,8
Verschuldungsgrad	k.A.	k.A.	
Umsatzrentabilität	k.A.	k.A.	

Personalbestand:

	2022	2023	2024
Mitarbeiter (Vollzeit)	508	540	564
Mitarbeiter (Teilzeit)	72	75	85
Auszubildende	43	49	46
Aushilfen	18	17	15
Gesamt	**641**	**681**	**710**

Verbindungen zum Haushalt der Gemeinde Simmerath/ Leistungsbeziehungen der Beteiligten untereinander:

Neben dem Gesellschafterstatus nahm die Gemeinde Simmerath Leistungen in Anspruch, die von der regio iT entsprechend des Produkt- und Leistungskatalogs in Rechnung gestellt wurden.

Für das Jahr 2024 erhält die Gemeinde eine Gewinnausschüttung i. H. v. 28.170,46 EUR vor Steuern (Vorjahr: 42.296,19 EUR).

Auszug aus dem Lagebericht:

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Januar 2024 hat die regio iT 4% der Geschäftsanteile an der Telecomputer GmbH mit Sitz in Berlin erworben.
Gegenstand des Unternehmens der Telecomputer sind die Konzeption, Entwicklung, Pflege und der Vertrieb von Softwareprodukten für den Bereich des Verkehrswesens (insbesondere Kraftfahrzeugzulassungen und Führerscheinwesen).

Die regio iT konnte im Geschäftsjahr 2024 ihren Gesamtumsatz entgegen der wirtschaftlichen Lage auf einen Wert i.H.v. 165,0 Mio. € steigern. Dieses Wachstum führt zu einer neuen Bestmarke für die regio iT.

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres 2024 kann unter herausfordernden Rahmenbedingungen als stabil bewertet werden. Trotz des rückläufigen Ergebnisses kann ein Gewinn nach Steuern in Höhe von 4,1 Mio. € ausgewiesen werden.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:
Das Kerngeschäft der regio iT ist die Erbringung von IT-Dienstleistungen für Kommunen und kommunale Unternehmen. Deren finanzielle Mittel sind in hohem Maße von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Der IT-Markt ist zudem äußerst wettbewerbsintensiv und die IT-Branche ist einem rasanten technologischen Wandel unterworfen. Der herrschende Wettbewerb prägt hinsichtlich hohen Preisdrucks bei gleichzeitig steigenden Anforderungen an Produkt- und Servicequalität insbesondere den IT-Dienstleistungsbereich.
Neue Technologien können sich zudem disruptiv auf das Geschäftsmodell der regio iT auswirken, z. B. wenn Softwarelieferanten durch Cloud-Technologien zu Wettbewerbern werden. Um diesen Risiken zu begegnen, passt die regio iT alle Prozesse sowie das Produktportfolio laufend den Markt-/Kundenanforderungen an. Die regio iT investiert zudem in Forschung & Entwicklung in Themengebiete, die auf Geschäftsfelder mit überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial ausgerichtet sind (Cloud-Computing, E-Mobilität, Shared-Service-Dienstleistungen, Bildung etc.). In diesem Umfeld beteiligt sich die regio iT regelmäßig an Netzwerken innerhalb von mit Bundes- oder EU-Mitteln geförderten Projekten.

Die Überwachung der Geschäftsentwicklung und der damit einhergehenden Risiken ist wesentlicher Bestandteil des operativen Controllings der regio iT und des Berichtswesens. Durch die Gesellschafterstruktur und damit verbunden auch die konstante Kundenstruktur bestehen langfristige Vertragsbeziehungen, die als große Chance für eine positive Geschäftsentwicklung zu sehen sind. Das Risiko der Kundenfluktuation in Verbindung mit wesentlichen kurzfristigen Vertragskündigungen wird derzeit als gering eingeschätzt.

Die Anzahl der Cyberangriffe mit Datendiebstahl durch kriminelle Handlungen, Sabotage und Spionage hat auch im Berichtsjahr weltweit weiter zugenommen. Cyberangriffe können zu erheblichen Beeinträchtigungen und negativen Auswirkungen auf die IT-Infrastruktur der regio iT führen. Wahrscheinlichkeit und Ausmaß von Schäden durch externe Angriffe sind allerdings nur sehr schwer abzuschätzen. Im Extremfall können Attacken auf die IT-Systeme zum vollständigen Erliegen von Arbeitsabläufen und Prozessen der regio iT führen. Risiken bestehen auch bei Ausfall der IT-Systeme aufgrund technischer Probleme oder durch sonstige negative interne oder externe Einflussfaktoren auf definierte IT-Servicemanagement-Prozesse. Weiterhin bestehen Haftungsrisiken aus dem Verstoß gegen nationale und internationale Datenschutzbestimmungen. Um diese Risiken zu minimieren, trifft die regio iT zahlreiche Vorkehrungen. Die Sicherheit der Informationsverarbeitung ist ein zentraler Aspekt aller Prozesse der regio iT.

Um negative wirtschaftliche Auswirkungen zu mindern, hat die regio iT eine Spezial-Haftpflichtversicherung für IT-Dienstleister gezeichnet. Eingeschlossen sind hier auch Folgeschäden aufgrund fehlerhafter Software und IT-Dienstleistungen.

Weiterhin bestehen Risiken aus einer möglichen Verletzung von Schutzrechten Dritter. Dies kann dazu führen, dass Lizenzzahlungen erforderlich sind oder Dritte Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten gegenüber der regio iT geltend machen.
Eventuellen Vertragsrisiken wird bei der regio iT durch die Verwendung von standardisierten und/oder geprüften Verträgen begegnet. Dies beinhaltet auch den Abgleich

der vertraglichen Rahmenbedingungen eines möglichen Vorlieferanten mit den vertraglichen Verpflichtungen, die die regio iT mit ihren Kunden eingeht.
Im Rahmen von ASP-Dienstleistungen (Application Service Providing) stellt die regio iT ihren Kunden Softwareprodukte Dritter zur Verfügung. Eine nicht vertragskonforme Erbringung des vertraglich vereinbarten Leistungsniveaus durch den Lieferanten oder dessen Ausfall könnte negative Auswirkungen auf das mit dem Kunden vertraglich vereinbarte Leistungsniveau haben. Zur Minimierung dieses Risikos setzt die regio iT auf ein stringentes Lieferantenmanagement bei wichtigen IT-Produkten.

Ein verbleibendes Risiko besteht jedoch darin, dass der Markt für spezialisierte kommunale Anwendungen/Verfahren sehr klein ist und häufig keine adäquaten Alternativen bestehen.
Der Erfolg der regio iT, die zukünftige positive wirtschaftliche Entwicklung sowie die Minimierung geschäftlicher Risiken hängt entscheidend vom eigenverantwortlichen Handeln aller Mitarbeitenden nach den definierten und beschriebenen Prozessen ab. Hierzu muss die regio iT hinreichend qualifiziertes Personal aufbauen, gewinnen und halten können. Demzufolge ist es für die regio iT ein wichtiger Wettbewerbsfaktor, Unternehmensziele und Mitarbeiterinteressen in eine tragfähige Balance zu bringen.
Bei der regio iT bestehen in geringem Umfang Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken. Eine Verschlechterung der Geschäftsentwicklung bzw. der Liquidität kann für die regio iT wesentliche und möglicherweise bestandsgefährdende Risiken zur Folge haben. Daher erstellt die regio iT neben der mittelfristigen Finanzplanung auch einen monatlichen Liquiditätsplan mit rollierendem Forecast für 12 Monate.
Störungen innerhalb der bzw. zwischen den am Leistungsprozess der regio iT beteiligten Organisationseinheiten und Teilprozessen könnten zu Problemen bzw. zum Erliegen des Leistungsprozesses führen. Um negative wirtschaftliche Auswirkungen zu mindern, hat die regio iT neben organisatorischen Prozessen mit hoher (technischer) Integrität, eine Spezial-Haftpflichtversicherung für IT-Dienstleister gezeichnet. Eingeschlossen sind hier auch Folgeschäden aufgrund fehlerhafter IT-Dienstleistungen.

Zusammenfassend stehen erkannten Risiken entsprechende Chancen gegenüber. Aktuelle Teilnahmen an Ausschreibungen sowie konkrete Anfragen von Bestandskunden mit wesentlichen wirtschaftlichen Potenzialen belegen diese Einschätzung. Demzufolge wird davon ausgegangen, dass die geplanten wirtschaftlichen Ziele erreicht werden.

Organe und deren Zusammensetzung:

Geschäftsführung:	Dieter Ludwigs (Vorsitzender) Dr. Stefan Wolf
Aufsichtsratsvorsitzender:	Michael Servos
Stellvertretende Vorsitzende:	1. Sven-Georg Adenauer 2. Lothar Hubert
Mitglieder Aufsichtsrat:	Dr. Christian Becker Jochen Emonds Klaus Grootens Roland Harre Klaus-Dieter Jacoby

	Frank Joest Dr. Markus Kremer Tim-Oliver Kurzbach Hermann-Josef Pilgram Hjalmar Steffen Jörg Wullen Dr. Michael Ziemons
Beirat:	Alexander Biber Alexander Cools Hubert Erichlandwehr **Bernd Goffart, Bürgermeister** Thomas Hissel Matthias Humpert Claudia Husz Peter Kaptain Jorma Klauss Doris Kurschilgen Petra Rothkranz Michael Servos Svenja Udelhoven
Vertreter der Gemeinde Simmerath in der Gesellschafterversammlung:	Bernd Goffart, Bürgermeister

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht:

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Geschäftsführung besteht aus zwei männlichen Geschäftsführern. Der 15-köpfige Aufsichtsrat ist mit 15 Männern besetzt (Frauenquote 0 %). Da die Aufsichtsräte ihr Mandat bis zur nächsten Kommunalwahl innehaben, ist frühestens Ende 2025 mit einer Änderung zu rechnen. Bei der regio iT besteht die Besonderheit, dass es im technischen Umfeld ausgesprochen schwierig ist, weibliche Führungskräfte zu finden. So weist die erste Führungsebene unter der Geschäftsführung eine weibliche Führungskraft und neun männliche Führungskräfte auf. Die zweite Führungsebene (Center & Stäbe mit Leitungsfunktion) unter der Geschäftsführung besteht aus 33 männlichen und sechs weiblichen Führungskräften.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG:

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.
Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Der Jahresabschluss enthält keine Angaben zum Gleichstellungsplan nach § 5 LGG.

6.4.1.19 d-NRW AöR

Stand: 31.12.2023

Die nachfolgenden Ausführungen zur AöR betreffen den Stand 31.12.2023, da sich der Jahresabschluss 2024 lt. Mitteilung der d-NRW AöR aus steuerrechtlichen Gründen voraussichtlich bis ins Jahr 2026 verzögern wird und somit zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beteiligungsberichtes keine verwertbaren Zahlen vorliegen.

Rechtsform und Sitz:

Rechtsform:	Anstalt des öffentlichen Rechts
Sitz:	44137 Dortmund

Gegenstand der Gesellschaft / Beteiligungsziele:

Die vom Land NRW ins Leben gerufene Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung.
Die d-NRW AöR entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.
Die Mitträger der d-NRW AöR bringen sich gemeinsam mit dem Land NRW in die weitere Entwicklung vom kommunal-staatlichen E-Government in Nordrhein-Westfalen ein und haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben.
Träger der d-NRW AöR sind mit Stand vom 31.12.2023 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 385 nordrhein-westfälische Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise inkl. der StädteRegion Aachen und die beiden Landschaftsverbände).

Öffentliche Zwecksetzung:

Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Beteiligungsverhältnisse:

Gezeichnetes Kapital:	1.385.000,00 EUR

Anteil der Gemeinde am gezeichneten Kapital: 1.000,00 EUR
Beteiligungsquote: 0,0722 %

Träger zum 31.12.2023:

	Stammkapitaleinlage in EUR	Beteiligungs-quote in %
Land Nordrhein-Westfalen	1.000.000,00	72,20
385 nordrhein-westfälische Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise inkl. der StädteRegion und der beiden Landschaftsverbände) mit jeweils 1.000,00 EUR	je 1.000,00 (gesamt: 385.000,00)	**je 0,0722**
Gesamt	**1.385.000,00**	**100,00**

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kennzahlen, Personalbestand:

Bilanz:

	2021	2022	2023
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.416,00 €	63.822,98 €	62.022,00 €
II. Sachanlagen	68.434,25 €	75.880,75 €	56.588,75 €
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	2.392.488,83 €	2.396.237,37 €	1.056.885,49 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.780.437,14 €	4.788.233,34 €	11.949.721,13 €
III Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	10.347.155,40 €	18.758.025,55 €	35.882.134,94 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.088,01 €	10.155,51 €	110.705,88 €
Bilanzsumme Aktiva	**20.601.019,63 €**	**26.092.355,50 €**	**49.178.058,19 €**
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.281.000,00 €	1.368.000,00 €	1.385.000,00 €
II. Kapitalrücklage	1.528.752,40 €	1.528.752,40 €	1.528.752,40 €
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B. Rückstellungen	3.339.662,11 €	5.607.394,23 €	8.044.571,64 €
C. Verbindlichkeiten	14.451.605,12 €	17.558.628,87 €	38.115.457,48 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	29.580,00 €	104.276,67 €
Bilanzsumme Passiva	**20.601.019,63 €**	**26.092.355,50 €**	**49.178.058,19 €**

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2021	2022	2023
1. Umsatzerlöse	51.001.544,75 €	101.209.076,39 €	129.383.244,50 €
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige betriebl. Erträge	344.201,31 €	432.735,97 €	102.709,62 €
4. Materialaufwand	-47.342.141,81 €	-96.866.327,83 €	-123.389.753,88 €
5. Personalaufwand	-3.312.697,13 €	-4.039.919,59 €	-4.892.946,94 €
6. Abschr. auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-39.777,47 €	-45.626,74 €	-56.172,61 €
7. Sonstige betriebl. Aufwendungen	-636.770,92 €	-676.092,82 €	-1.147.070,69 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-31.327,63 €	-13.837,42 €	0,00 €
9. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Ergebnis nach Steuern	**-16.968,90 €**	**7,96 €**	**10,00 €**
11. Sonstige Steuern	16.968,90 €	-7,96 €	-10,00 €
12. Jahresüberschuss	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Kennzahlen:

	2023 %	2022 %	Veränderung 2023 zu 2022 %
Eigenkapitalquote	5,92	11,1	-5,18
Eigenkapitalrentabilität	k.A.	k.A.	
Anlagendeckungsgrad 2	k.A.	k.A.	
Verschuldungsgrad	k.A.	k.A.	
Umsatzrentabilität	k.A.	k.A.	

Personalbestand:

	2021	2022	2023
Mitarbeiter	62	69	85

Verbindungen zum Haushalt der Gemeinde Simmerath/ Leistungsbeziehungen der Beteiligten untereinander:

Die Gemeinde Simmerath hat mit Beitrittserklärung vom 19.12.2016 den Beitritt zur Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ erklärt.

Mit dem Beitritt wurde ein Stammkapitalanteil in Höhe von 1.000,00 Euro eingebracht gem. § 4 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ (Errichtungsgesetz d-NRW AöR) vom 25.10.2016.

Es werden keine Gewinne erwirtschaftet, so dass auch keine Ausschüttung an die Träger erfolgt.

Auszug aus dem Lagebericht:

Die d-NRW AöR unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Mit der im Berichtsjahr erfolgten Änderung des Errichtungsgesetzes können der Anstalt gem. § 6 Absatz 2 (n. F.) nunmehr Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung mit strategischer Bedeutung durch Rechtsverordnung zugewiesen und zugleich eine Betrauung Dritter mit diesen Aufgaben ausgeschlossen werden.

Im Berichtsjahr erfolgte im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung die Zuschlagserteilung an die fünf wirtschaftlichsten Bieter zur Konzeption, Umsetzung, Weiterentwicklung, Wartung, Pflege und fachlicher Begleitung von Java-Entwicklungsprojekten mit einer Obergrenze von bis zu 18.000 TEUR und einer Laufzeit von 4 Jahren. Die Träger der d-NRW AöR dürfen den Rahmenvertrag in Anspruch nehmen und über die Durchführung von Miniwettbewerben ihre entsprechenden Bedarfe decken.

Überdies hat der Verwaltungsrat im Berichtsjahr weiteren europaweiten Ausschreibungen zugestimmt.

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 129.383 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 101.209) ergibt sich erneut eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse, die maßgeblich im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket des Bundes für externe Dienstleisterkapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) für die jeweiligen Bedarfe der Landesverwaltung NRW steht.

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2023 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr wegen der deutlich höheren Bilanzsumme (+TEUR 23.085), insbesondere aufgrund von erhöhten Geldmitteln (+TEUR 17.124), auf 5,92 % (31.12.2022: 11,1 %) verringert.

Die Ertragslage hat im Wirtschaftsjahr 2023 in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in den Produktbereichen Wirtschafts-Service-Portal.NRW, Sozialplattform, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Onlinedienste - OZG, Registermodernisierung, Online Sicherheitsprüfung, Serviceportal.NRW, PfAD, Förderprogrammcontrolling, Öffentliches Auftragswesen nebst E-Rechnung, Meldeportal Behörden, KiBiz.web, nrwGOV sowie den Beratungsleistungen im Bereich der Landesverwaltung gestanden. Diese Bereiche haben sich positiv entwickelt.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 EUR ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich - auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11

Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

Chancen:
Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR die noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister weiterhin hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Exemplarisch ist insoweit die Rolle der Anstalt als sog. „Kommunalvertreter.NRW“. Die d-NRW AöR ist damit die zentrale Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und sorgt für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches. Im Zusammenhang mit dem länderübergreifenden Leistungsaustausch und durch interöffentliche Kooperationen ergeben sich weitere Potentiale für die zukünftige Entwicklung der Anstalt. Mit der Mitgliedschaft in der govdigital eG, der Zusammenarbeit mit der FITKO und durch eine mit der Dataport geschlossene interöffentliche Vereinbarung, der weitere öffentliche Stellen beitreten können, werden neue Handlungsfelder für die d-NRW AöR eröffnet. Überdies könnte ein engeres Zusammenwirken mit dem KDN ein zusätzliches Wachstumspotential bieten.
Neue Chancen, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren, könnten sich durch die Übertragung von weiteren strategischen Digitalisierungsaufgaben zur exklusiven Wahrnehmung per d-NRW VO ergeben. Die d-NRW AöR könnte sich dadurch noch intensiver in die digitale Transformation einbringen.

Risiken:
Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d. h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet. Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen bzw. die Fortführung von Projekten nicht sichergestellt ist.
Auch im Berichtsjahr bestanden weiterhin Unwägbarkeiten, die sich im Nachgang der nordrheinwestfälischen Landtagswahl 2022 ergeben haben, weil die Ausrichtung der Digitalisierung der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen noch nicht abschließend geklärt ist.

Prognose:
Vor dem Hintergrund, dass die Konjunkturmittel des Bundes in Höhe von TEUR 200.000, die im Zusammenhang mit der OZG-Umsetzung derzeit bewirtschaftet werden, nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen, ist zu erwarten, dass sich Umsatzerlöse und damit einhergehend auch die Betriebserlöse und -aufwendungen in den kommenden Jahren voraussichtlich reduzieren werden.

Organe und deren Zusammensetzung: - Stand: 31.12.2023 -

Geschäftsführung:	Dr. Roger Lienenkamp (Vorsitzender) Markus Both (allgemeiner Vertreter) Johanna Reinker (Erweiterte Geschäftsführung/Vertretung der Geschäftsführung)
Verwaltungsrat:	Sebastian Kopietz Harald Zillikens Andreas Wohland Dirk Brügge Dr. Marco Kuhn Simone Dreyer Lee Hamacher Dr. Heinz Oberheim Katharina Jestaedt Diane Jägers

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht:

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.
Dem Verwaltungsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 40 %).
Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG:

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.
Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.
Da es sich hier um eine Anstalt öffentlichen Rechts handelt, sind die vorgenannten Vorgaben nicht anzuwenden.

6.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Simmerath zum 31.12.2024

Die mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Simmerath werden in der Übersicht unter Punkt 6.2 (Beteiligungsstruktur) bei der jeweiligen unmittelbaren Beteiligung als Unterpunkt aufgeführt.

Die Beurteilung, ob es sich um eine wesentliche Beteiligung handelt, obliegt der Gemeinde Simmerath und ist auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse und Erfahrungen vorzunehmen.

Als Anhaltspunkt kann eine durchgerechnete Beteiligungsquote von mehr als 20 % dienen.

Eine Beteiligung kann allerdings auch bei einer geringeren durchgerechneten Beteiligungsquote eine wesentliche Bedeutung haben. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die mittelbare Beteiligung für den Kernhaushalt nicht unerhebliche Erträge an diesen abführt bzw. nicht unerhebliche Aufwendungen aus diesem erhält und somit eine nicht nur nachrangige finanzielle Bedeutung für den Kernhaushalt hat.

Weiterhin könnte die mittelbare Beteiligung eine strategische Relevanz haben bzw. an der Berichterstattung ein besonderes Interesse bestehen.

Da sämtliche mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Simmerath eine durchgerechnete Beteiligungsquote von weniger als 20 % aufweisen und auch keine der weiteren vorgenannten Gründe für eine wesentliche Bedeutung der Beteiligungen sprechen, ist die Gemeinde Simmerath zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Notwendigkeit besteht, die mittelbaren Beteiligungen an dieser Stelle näher zu erläutern.